SPRAWOZDANIA SZKOLNE
Książnica
Kopernikańska
w Toruniu
SCHUL PROGRAMME

Königliches Gymnasium zu Bromberg.
Ostern 1908.

Die Grundbedeutungen und Gebrauchstypen der Modi im Griechischen.

Von
Professor Dr. R. Methner.

BIBLIOTHEK DES KÖNIGL. GYMNASIUMS ZU THORN

1908. Progr. No. 210.

Bromberg.
Buchdruckerei von A. Dittmann.

Die Grundbedeutungen und Gebrauchstypen der Modi im Griechischen.

Für die häufiger zitierten Werke und Abhandlungen gelten folgende Abkürzungen:

Delbrück, V. S. = Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen von B. Delbrück, II. Teil, Straßburg 1897.

Delbrück, N. J. = B. Delbrück, Die Grundbegriffe der Kasus und Modi, in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw., 1902, I, S. 317 ff.

Lattmann, N. J. = H. Lattmann, Die Bedeutung der Modi im Griechischen und Lateinischen, in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw., 1903, I, S. 411 ff.

Koppin (I und II) = K. Koppin, Beitrag zur Entwicklung und Würdigung der Ideen über die Grundbedeutungen der griechischen Modi; I, Programm von Wismar 1877; II, Programm von Stade 1880.

Koppin, Zschr. = K. Koppin, Gibt es in der griechischen Sprache einen modus Irrealis? in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1878, S. 1 ff. und S. 97 ff.

Kühner = R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Zweiter Teil, Satzlehre. III. Auflage in 2 Bänden in neuer Bearbeitung von B Gerth. Hannover und Leipzig 1898 und 1904.

Ameis = Homers Ilias und Odyssee, erklärt von Ameis-Hentze.

Mutzbauer = C Mutzbauer, Die Entwicklung des sogenannten Irrealis bei Homer, im Philologus 1902, S. 481 ff.

I. Einleitung.

Die Frage nach der Grundbedeutung der Modi ist neuerdings lebhaft erörtert worden. Den Anstoß dazu hat eine Schrift von E. P. Morris gegeben: On principles and Methods in Latin Syntax. Mit Beziehung auf diese Schrift hat B. Delbrück in den Neuen Jahrbüchern (1902) einen Aufsatz veröffentlicht über „die Grundbegriffe der Kasus and Modi", und dieser Aufsatz hat wieder H. Lattmann zu einer kürzeren Erörterung in derselben Zeitschrift (1903) Veranlassung gegeben: „Die Bedeutung der Modi im Grichischen und Lateinischen." Lattmann kommt in diesem Aufsatze, wie schon früher in seiner Abhandlung De coniunctivo latino 1896, zu dem Ergebnis, daß der lateinische Konjunktiv zwei Grundbedeutungen in sich schließt: die fiktive und die potentiale. So weit dieses Endergebnis, das von der Delbrückschen Auffassung durchaus abweicht, in Betracht kommt, haben mich seine Ausführungen überzeugt. Sonst aber, namentlich was die Frage betrifft, wie die verschiedenen Gebrauchstypen aus diesen beiden Grundbedeutungen herzuleiten seien, scheint mir seine Auffassung nicht immer richtig zu sein.

Wenn ich es unternehme, meine abweichenden Ansichten darzulegen, so bin ich mir sehr wohl bewußt, welch große Schwierigkeiten diese ganze Frage in sich schließt; ich glaube aber mich der Hoffnung hingeben zu können, daß mein Versuch etwas zur Klärung der Frage beitragen und vielleicht auch Lattmanns Zustimmung gewinnen wird.

Wie schwierig das Thema ist, erkennt man am besten bei einem Studium der beiden oben genannten inhaltreichen Programmabhandlungen von K. Koppin, die eine kritische Übersicht geben über die Entwicklung der Ideen über die Grundbedeutungen der Modi im Griechischen.

Dieser unterscheidet bei den Versuchen, das Wesen der Modi zu ergründen, im allgemeinen drei Richtungen. Von diesen gilt die eine, die logische Theorie, wie sie besonders von G. Hermann durchgeführt worden ist, als abgetan, und mit Recht, denn sie begeht den Fehler, in jedem sprachlichen Satze den Ausdruck eines logischen Urteils zu sehen.

Eine andere Richtung, von Koppin die ontologische genannt, geht von dem Gegensatze zwischen „Wirklichkeit" und „Vorstellung" aus; nach ihr bezeichnet der Indikativ das Wirkliche, die übrigen Modi das Nichtwirkliche, das Vorgestellte. Diese Auffassung, die man auch jetzt noch in einigen Lehrbüchern findet, scheint das Richtige zu treffen, indem in der Tat die durch einen Optativ, Konjunktiv oder Imperativ bezeichneten Handlungen zu der Zeit, wo der Redende sie sich vorstellt, nicht wirklich sind; und eben durch die Nichtwirklichkeit z. B. des Begehrten wird er zum Begehren veranlaßt. Aber er stellt sich doch das Begehrte nicht als nichtwirklich vor; wer den Wunsch ausspricht εἴθε ἀπόλοιτο, stellt sich doch das ἀπολέσθαι vor, und nicht das οὐκ ἀπολέσθαι. „Der Wunsch ist ja das Begehren nach Wirklichkeit".[1]) Außerdem bezeichnet doch auch der Indikativ etwas Vorgestelltes, da „alles Gesprochene zu seinem nächsten Inhalte nur Vorgestelltes hat".[2]) Also ist der Begriff der Vorstellung im Gegensatz zur Wirklichkeit nicht geeignet zur Erklärung der Modi. Auch der Begriff der „Nichtwirklichkeit" ist dazu ungeeignet, denn eine Aussage über Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit ist ein Urteil, und insofern leidet die ontologische Theorie an demselben Fehler, wie die logische oder Modalitätstheorie.

Eine dritte Richtung legt ihren Erklärungen die psychologischen Kategorien des Erkenntnis-, des Gefühls- und des Begehrungsvermögens zu grunde. Über diese Theorie spricht sich Koppin[3]) so aus: „Der Grundgedanke . . . ist folgender: die Modi bringen nicht bloß logische Beziehungen und eine Erkenntnis des Redenden über die Realität des Prädikats

---

[1]) Koppin I S. 53. [2]) Koppin I S. 44. [3]) II S. 3 f.

zum Ausdruck, sondern wie eben der Ausspruch selbst nicht stets ein fertiges Urteil, ja nicht einmal immer ein Erkenntnissatz ist, wie vielmehr die Sprache überhaupt als ein Produkt mannigfaltiger psychischer Faktoren angesehen werden muß, so reflektieren auch in den an die fundamentalen Weisen des Ausspruchs sich anschließenden Grundformen des Verbum finitum neben dem Erkenntnisvermögen noch andere sogenannte Seelenvermögen, vornehmlich das Begehrungsvermögen, und zwar ursprünglich vielleicht gar in dominierender Weise. Mit einem Worte, man näherte sich mehr und mehr der Auffassung, daß die Verbindung von Subjekt und Prädikat nicht ausschließlich dem erkennenden Denken angehöre, sondern von verschiedenen psychischen Diathesen getragen sein könne, und daß eben diese den primären Unterschied der die Modi und ihrer Formen begründen." Koppin weist auch darauf hin, daß schon den alten griechischen Grammatikern dieser psychologische Gesichtspunkt nicht fremd war, indem sie Modi z. T. als *διαθέσεις ψυχῆς* bezeichneten,[1]) und von den griechischen Grammatikern des 15. Jahrhunderts erwähnt er die Erklärung des Theodorus Gaza, nach dem der Modus ein *βούλημα εἴτ' οὖν πάθημα τῆς ψυχῆς διὰ φωνῆς σημαινόμενον* ist, der Ausdruck eines Willens oder jedenfalls eines Zustandes der Seele.[2])

Die philosophische Sprachlehre des 19. Jahrhunderts gestaltete diese Gedanken aus; so lehrte König (Der Modus im Hauptsatze, 1833) folgendes: „Es bezieht sich der Imperativ, zu dem eigentlich auch der alte Konjunktiv gehören soll, auf das Willensvermögen, der Optativ auf das Gefühlsvermögen, besonders auf unsere Wünsche, und der Indikativ auf das Erkenntnisvermögen."[3])

Die historisch-komparative Grammatik hat dem Begriff des Begehrens eine „dominierende Stellung" angewiesen. B Delbrück[4]) sieht als Grundbedeutung des Konjunktivs den Ausdruck des Willens, als Grundbedeutung des Optativs den

---

[1]) Koppin I S. 11 u. II S. 9. [2]) Koppin II S. 10. [3]) Nach Koppin II S. 19. [4]) V. S. § 115, § 119—121.

Ausdruck des Wunsches an. An dieser Ansicht hält er auch in dem erwähnten Aufsatze in den Neuen Jahrbüchern fest, indem er sagt: „Mein Vertrauen, daß es gelingen könne vorgeschichtliche Zustände mit Sicherheit zu erschließen und wohl gar den Sinn zu ergründen, den die grammatischen Formen bei ihrer Entstehung hatten, ist seitdem (d. h. seit 1871 „Der Gebrauch des coni. und opt. im Sanskrit und im Griechischen") sehr viel geringer geworden. Ich lege deshalb jetzt viel mehr Wert auf die in den Sprachen zu beobachtenden Gebrauchstypen. . . . Macht man aber innerhalb der Grenzen der hierbei überhaupt zu erreichenden Wahrscheinlichkeit den Versuch, sie (d. h. solche Grundbedeutungen) aufzustellen, so wird man ungefähr zu dem gelangen, was ich 1871 behauptet habe."[1])

Über die Art, in der sich die verschiedenen einzelnen Gebrauchstypen aus diesen Grundbedeutungen entwickelt haben, spricht sich Delbrück in jenem Aufsatze ungefähr so aus. Beim Optativ habe man auszugehen von dem nichtfragenden und nichtnegativen Hauptsätzen, und dabei sei zunächst die erste Person zu berücksichtigen. Denn der Optativ richte sich nicht an einen andern (wie der Imperativ), er wolle nicht anregen, sondern spreche die Stimmung des Redenden aus, und diese Stimmung finde ihren Hauptausdruck in der ersten Person.[2]) Mit dieser Einschränkung des Beobachtungsgebietes glaubt nun Delbrück aus dem Gebrauch im Veda schließen zu dürfen, daß der Grundbegriff des Optativs der Wunsch sei. Aber neben diesem wünschenden Optativ findet sich schon im Veda ein Optativ mit potentialem Sinn. Diesen potentialen Sinn leitet er[3]) aus dem wünschenden her und zwar durch folgendes Beispiel: „wäre ich reich, (so) wäre ich glücklich." Dies seien ursprünglich zwei Wünsche „wäre ich reich" „wäre ich glücklich", die zu einer Vorstellungsmasse vereinigt seien. Bei „stärkerer Aufmerksamkeit" komme nun

---

[1]) N. J., S. 326. [2]) Aber „natürlich kann die Stimmung auch in Beziehung auf einen dritten geäußert werden," z. B. εἴθε ἀπόλοιτο. [3]) N. J., S. 328 f.

bald die Tatsache zum Bewußtsein, daß das Glück sich an den Reichtum anschliessen würde. „Darauf verschmelzen die beiden zusammengehörigen Sätze zu einer Einheit (welche nun eine Einheit höherer Ordnung ist als die unbewußte in der ersten Gesamtvorstellung), und infolge dessen verlieren die beiden Sätze ihre Selbständigkeit. Dabei verändert sich ihr Aussagecharakter. Der erste wird der Ausdruck einer Annahme (Voraussetzung), der zweite der einer Folge. Die Sprachform aber verändert sich nicht, sondern bleibt dieselbe, wie sie zu den Zeiten des Wunsches war." Und wenn sich auch die Annahme zunächst auf etwas Gewünschtes bezogen habe, so könne doch nach dem einmal vorhandenen Muster auch der Ausdruck für Unerwünschtes[1]) nachgebildet werden. Und so entseht der Gedanke der bloßen Verbindung einer Folge mit einer angenommenen Grundlage.

Es sind also nach Delbrück in dem Satze εἰ πλουτοίην, εὐτυχοίην ἄν beide Optative aus dem wünschenden Optativ herzuleiten, während doch ein großer Unterschied besteht, indem der erste Satz eine Annahme (Fiktion), der zweite eine Folgerung aus dieser Annahme enthält. Lattmann verwirft diese Erklärung Delbrücks, er nennt die von jenem versuchte Herleitung des Potentialis aus dem wünschenden Optativ eine reine hypothetische Annahme ohne psychologische Wahrscheinlichkeit. Auch ich kann mich mit jener Erklärung nicht befreunden. Denn erstens ist es doch wohl nicht richtig, daß die beiden zu einer Vorstellungsmasse vereinigten Gedanken „wäre ich reich", „wäre ich glücklich" ursprüngsich zwei Wünsche darstellen. Sie stellen, auch ursprünglich und von vornherein, nur einen Wunsch dar, nämlich den, reich zu sein. Etwas anderes ist es, wenn z. B. ein Mädchen ausruft „ach wäre ich reich, ach wäre ich schön", das sind von vornherein zwei Wünsche und bleiben es. Und dann befriedigt auch nicht die Antwort, die Delbrück auf die Frage gibt, was denn der aus dem wünschenden Optativ hervorgegangene potentiale oder, wie Delbrück ihn früher[2]) bezeichnet hat,

[1]) Doch auch für etwas völlig Indifferentes! [2]) Koppin II, S. 22.

futurische Optativ des Nachsatzes mit dem Wunsche gemein hat. Delbrück antwortet hierauf: „Der Potentialis teilt mit dem wünschenden Optativ die Zugehörigkeit zum Bereiche der Phantasie und die Beziehung auf die Zukunft, dagegen ist die subjektive Erregung des Sprechenden schwächer geworden.“ Hiergegen möchte ich bemerken, daß der durch den Optativ ausgedrückte Wunsch durchaus nicht immer eine Beziehung auf die Zukunft in sich schließt; wenn der alte Nestor ausruft εἴθ' ὣς ἡβώοιμι βίη τέ μοι ἔμπεδος εἴη, ὡς ὁπότ' Ἠλείοισι καὶ ἡμῖν νεῖκος ἐτίχθη (Λ 670), so denkt er doch eher an die Vergangenheit als an die Zukunft. Auch das ist mindestens zweifelhaft, ob jeder im Optativ vorgetragene Wunsch mit einer „subjektiven Erregung“ verbunden ist. Ferner weist Lattmann mit Recht auch darauf hin, daß, wenn die Grundbedeutung des Optativs die wünschende wäre, es nicht zu verstehen wäre, wie daraus ein modus obliquus werden könnte. Er selbst, Lattmann, sieht als Grundbedeutung des Optativs die fiktive an.

Die Grundbedeutung des Konjunktivs sieht Delbrück in dem Ausdruck des Willens. Während durch die erste Person des Optativs nichts ausgedrückt werde über die Erreichbarkeit des Begehrten, stehe die erste Person des Konjunktivs wesentlich dann, wenn die Erreichung des Begehrten als in der Machtsphäre des Sprechenden liegend angesehen werde. Danach müßte, so meine ich, derjenige, der ein Begehren aussprechen will, jedesmal sich schon über die Erreichbarkeit des Begehrten klar geworden sein. Und Delbrück selber sagt,[1]) daß die Lage oft so gestaltet ist, daß ebensowohl eine Aufforderung (coni.) als eine Bitte[2]) (opt.) am Platze ist. Und in der Vergl. Synt. (II S. 369) sagt er, daß sich gelegentlich die Äußerung des Wunsches der Willenserklärung nähere und führt als Beispiel an Φ 150 νῦν δ'ἐτεὸ οὐ νέομαι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν, Πατρόκλῳ ἅρμοι κόμην ὀπάσαιμι φέρεσθαι. Hier ist meiner Ansicht nach von einem „Wunsche“ keine Rede; was einer jeden Augenblick das Recht und die Macht hat zu tun,

[1]) N. J., S. 331. [2]) Sollte wohl heißen „Wunsch“?

das wird er doch nicht „wünschen“. Und wenn Delbrück hinzufügt „doch liegt auch in diesem Falle die Verwirklichung des Gewünschten nicht ganz in dem Machtbereich des Achilleus, da ja das Mitnehmen (nämlich des dem Patroklos geweihten Haupthaares) von dem Toten abhängt“, so muß ich bekennen, daß ich das nicht verstehe: das Mitnehmen soll von dem toten Patroklos abhängen?

Zweitens meine ich, daß durch die Form ἴω überhaupt kein Begehren, kein Wollen ausgedrückt wird, sondern eine Absicht, ein Entschluß, mit dem keinerlei „subjektive Erregung“ verbunden ist. Wir dürfen uns doch nicht dadurch bestimmen lassen, daß dieses ἴω übersetzt werden kann mit „ich will gehen“. Das deutsche Wort „wollen“ drückt ja durchaus nicht immer ein Begehren aus, man denke an den Spruch „Früh übt sich, was ein Meister werden will“, wo das „wollen“ doch nicht einem βούλεσθαι oder velle, sondern einem μέλλειν oder futurum esse entspricht.[1]) Und so können wir ἴω übersetzen auch mit „ich werde gehen“ oder „ich gehe“. Wenn ein Kind ruft „ich will trinken“, so spricht es ein Begehren aus, aber wenn ein erwachsener Mensch sagt „ich will jetzt auf das Wohl der Damen trinken“, so spricht er damit doch kein „Begehren“ aus, sondern seine Absicht etwas zu tun, seinen schon vorher oder erst in diesem Augenblicke gefaßten Entschluß. Wenn Delbrück sagt: „Wer ganz vorsichtig sein will, kann sagen, in der ersten Person erscheine ein Wille, ein Entschluß, eine Absicht des Sprechenden, in der zweiten und dritten ein Sollen des Trägers der Verbalhandlung“,[2]) so verstehe ich nicht, weshalb er von seinem Standpunkt aus einen Unterschied macht, denn wenn ich sage, daß jemand etwas tun soll, so spreche ich doch auch meinen Willen aus.

---

[1]) In den Sammlungen von Aufsatzthemen wird allerdings der Sinn dieses Spruches geradezu verkehrt, indem man in ihm eine „Lehre“ sieht: „Wer ein Meister zu werden begehrt, der muß sich schon in früher Jugend üben“, während er doch lediglich die Tatsache konstatiert, daß ein Talent, eine Anlage sich oft schon in frühester Kindheit verrät Tell will doch weiter nichts sagen, als daß die Knaben einst gute Schützen sein werden. [2]) N. J., S. 332.

Nach Delbrück hat also der Konjunktiv auch in der zweiten und dritten Person volitive Bedeutung. Das trifft aber für das Griechische nicht zu, wo der positive Gebrauch des Konjunktivs zum Ausdruck eines Befehls usw. nicht vorkommt, und in der Verbindung mit μή liegt der Begriff des Wollens in der Prohibitivpartikel μή.

Neben der volitiven hat nun der Konjunktiv nach Delbrück auch noch futurische (von Hale prospektiv genannte) Bedeutung, z. B. εἴπῃσί τις = man wird sagen.

Wie vereinigt sich diese prospektive mit der volitiven Bedeutung? Die psychologische Möglichkeit, den prospektiven Sinn zu Grunde zu legen (z. B. das wirst du hübsch bleiben lassen = das laß bleiben), verwirft Delbrück aus sprachhistorischen Gründen, er glaubt, daß man von der volitiven Bedeutung ausgehen muß. Aus ihr entstehe durch „Ermatten der psychologischen Erregung" die prospektive. Er versucht diese Entwicklung zu veranschaulichen durch den Hinweis auf die Nüancierungen in der Bedeutung des deutschen Wortes „sollen", z. B. „der Junge soll Militär werden" = Volitivus und „ich denke, heute soll es gutes Wetter werden" = Prospektivus. Dieser Versuch scheint mir verfehlt. Es fragt sich da vor allem, welches denn die Grundbedeutung des deutschen Wortes „sollen" ist; es drückt nicht den Begriff des subjektiven Begehrens aus, sondern bedeutet so viel wie „verpflichtet sein, schuldig sein" und in ethischer Beziehung so viel wie „es gehört sich, es gebührt sich", z. B. „du sollst Vater und Mutter ehren" = χρή; dann bezeichnet es auch das, was zu erwarten ist, = μέλλειν und gewinnt hier geradezu futurische Bedeutung. Wenn der Tyrann ruft „das sollst du am Kreuze bereuen", so sagt er damit doch nicht, „mein Begehen ist darauf gerichtet, dich zu kreuzigen", sondern er kündigt ihm sein Schicksal an = das wirst du bereuen. Ferner macht Koppin[1]) mit Recht den Einwand, daß der futurische Konjunktiv auch da steht, wo die als zukünftig gedachte Handlung für den Sprechenden durchaus

[1]) II S. 23.

nichts Begehrenswertes hat, so sagt X 505 Andromache von ihrem verwaisten Söhnchen *νῦν δ' ἂν πολλὰ πάθῃσι*. Auch was Delbrück von dem Ermatten der psychischen Erregung sagt, trifft hier nicht zu; Andromache ist aufs tiefste erregt.

Lattmann stimmt, was den Konjunktiv betrifft, mit Delbrück insofern überein, als auch er in der Bedeutung des Konjunktivs zwei Seiten unterscheidet, nämlich den volitiven, oder wie er lieber will, den imperativischen (*ἴωμεν*) und den anticipatorischen oder prospektiven oder, wie er ihn nach alter Weise nennt, potentialen Konjunktiv (*καί ποτέ τις εἴπῃσιν*). Alle andern Bedeutungen, die man verschieden bezeichnen könne, seien nur Schattierungen dieser beiden Hauptseiten, die durch die Verschiedenheit der Person, durch beigefügte Partikeln, die Frageform und weiterhin durch Abhängigkeit hervorgerufen würden.

Was aber die Frage betrifft, wie sich diese beiden Hauptbedeutungen vereinigen lassen, so nimmt Lattmann[1]) im Gegensatz zu Delbrück Übergang aus der potentialen in die imperativische Bedeutung an. Er hält die potentiale Bedeutung für die alte und ursprüngliche und begründet dies damit, daß die potentiale Bedeutung sich im Griechischen in ausgedehnter Weise nur bei Homer findet (gemeint sind natürlich nur Hauptsätze), und ferner mit der schon oben (S. 10) von mir erwähnten, von Delbrück, wie es scheint, nicht genügend beachteten Tatsache, daß die „imperativische" Bedeutung des Konjunktivs auch schon bei Homer sich nicht findet in der zweiten und dritten Person, die, wie ich hinzufüge, bei der Äußerung eines Befehls, einer Aufforderung doch vor allen Dingen zur Anwendung kommen sollten.

Um den Übergang aus den potentialen in die imperativische Bedeutung zu erklären, macht es Lattmann ähnlich wie Delbrück; wie dieser zu diesem Behufe das deutsche Wort „sollen" heranzieht, so jener die deutschen Verba „mögen" und „können". Diese Verba bezeichneten den Begriff der

[1]) N. J., S. 313.

Möglichkeit, könnten aber auch zum Ausdruck eines Befehls verwendet werden, z. B. „er mag gehen“ oder „er kann gehen“. „Dieser Bedeutungsübergang vom Potentialen zum Imperativischen bei einem Verbum macht denselben Übergang bei einer Modusform, die diese beiden Bedeutungen zeigt, wahrscheinlich.“

Diese Erklärung Lattmanns scheint in der lateinischen Sprache ihre Bestätigung zu finden, insofern als dicat sowohl potentiale als imperativische Bedeutung haben kann, aber im Griechischen, das hier zunächst in Betracht kommt, wird der Konjunktiv zum Ausdruck eines Befehls nicht verwendet; denn in ἴω und ἴωμεν liegt nicht der Ausdruck eines Wollens, eines „machtvollen Begehrens“, sondern die Ankündigung eines Entschlusses oder Vorschlages.[1])

Während also Delbrück als Grundbedeutungen der beiden Modi den Ausdruck des Wunsches und den des Willens annimmt, schreibt Lattmann dem Konjunktiv die Grundbedeutung des Potentialen, dem Optativ die des Fiktiven zu, und sieht in dem Ausdruck des Wunsches und des Willens abgeleitete Bedeutungen. Insofern kann man behaupten, daß er die Begehrungstheorie verwirft oder wenigstens eine Forderung, die Koppin in seinen Einwendungen gegen Delbrück aufstellt, erfüllt. Koppin nämlich bemerkt[2]) ungefähr folgendes. Begehren und Erkennen seien der Art nach verschiedene psychische Funktionen und von einander nicht ableitbare Stammbegriffe; also bestehe zwischen dem Konjunktiv als Begehrungsmodus und dem Konjunktiv als Erkenntnismodus (Potentialis) eine Kluft; diese Kluft müsse überbrückt werden, indem man entweder in allen Verwendungen des Konjunktivs und des Optativs einen letzten Rest von Begehrung aufzeigen oder aber Entwicklung des Begehrungssatzes zum Erkenntnissatze nachweisen müsse. Hier scheint mir nun Koppin eine fernere Möglichkeit übersehen zu haben, nämlich die einer Entwicklung des Erkenntnissatzes zum Begehrungssatze, und diesen Weg hat Lattmann eingeschlagen. Seine Erklärung des Übergangs

[1]) S. oben S. 9 f. [2]) II S. 26 ff.

vom fiktiven zum wünschenden Optativ ist meiner Ansicht nach durchaus zutreffend, während ich in Beziehung auf den Konjunktiv etwas anderer Meinung bin.

II. Welches ist das unterscheidende Merkmal zwischen der Bedeutung der Modi, d. h. des Optativs, Konjunktivs und Imperativs einerseits und der des Indikativs andererseits?

Ehe ich daran gehe, meine eigene Auffassung darzulegen, die sich, wie gesagt, in der Hauptsache an die Lattmannsche anschließt, gehe ich noch einmal zurück auf Koppins vorher erwähnte Einwendung gegen Delbrück. Er meint nämlich[1]), daß es vielleicht nicht unmöglich sei nachzuweisen, daß jene „allerdings so ziemlich von dem consensus der neueren Grammatiker anerkannte Kluft tatsächlich gar nicht vorhanden sei, sondern nur einer falschen Fragestellung ihre Scheinexistenz verdanke." Und auf eine solche Möglichkeit weist er selber hin, indem er meint[2]), daß die „Vorstellungstheorie" geeignet sei, jene scheinbare Kluft zu überbrücken, indem die „verschiedenen Verwendungen des Konjunktivs und Optativs sowohl im Erkenntnis- wie im Begehrungssatze sich (freilich nur in abstracto) zwanglos und ohne künstliche Hilfen unter den Begriff der Vorstellung subsumieren lassen."

Abgesehen davon, daß hier „Vorstellung" in dem speziellen Sinne der „Einbildungskraft" gemeint ist, glaube ich, daß in der Tat hier der Schlüssel zur Lösung liegt. Denn wenn man auch „Erkennen" und „Begehren und Fühlen" für der Art nach verschiedene psychische Funktionen ansieht, so haben sie doch das gemeinsam, daß sie ohne Vorstellungen nicht denkbar sind. Das Sprechen hat es an sich überhaupt nicht mit Erkenntnissen, Gefühlen und Begehrungen zu tun, sondern einzig und allein mit Vorstellungen. Jeder Satz, auch der im Indikativ ausgesprochene, ist nichts anderes als die sprachliche Darstellung einer Verbindung von Vorstellungen. So

[1]) II S. 32. [2]) I S. 51.

beginnt Bernhardi sein Werk „Anfangsgründe der Sprachwissenschaft“ mit den Worten: „Dasjenige Ganze von artikulierten Lauten, durch welches der Mensch seine Vorstellungen darstellt, heißt Sprache.“[1]) Und H. Paul[2]) sagt: „Alle Sprechtätigkeit beruht in der Bildung von Sätzen. Der Satz ist der sprachliche Ausdruck, das Symbol dafür, daß sich die Verbindung mehrerer Vorstellungen oder Vorstellungsgruppen in der Seele des Sprechenden vollzogen hat, und das Mittel dazu, die nämliche Verbindung der nämlichen Vorstellungen in der Seele des Hörenden zu erzeugen.“ Auch das, was einer begehrt oder fühlt, kann er, wenn er sich nicht mit Interjektionen begnügt, sprachlich nur in der Weise ausdrücken, daß er Vorstellungen zum Ausdruck bringt. Denn Gefühle und Begehrungen stehen stets in Zusammenhang mit Vorstellungen, mögen nun die Begehrungen und Gefühle durch Vorstellungen erzeugt werden oder mögen sie ihrerseits Vorstellungen erzeugen. Dagegen sind nicht alle Vorstellungen mit Gefühlen und Begehrungen verbunden. Wenn also jemand seine Gefühle und Begehrungen zum sprachlichen Ausdruck bringen will, so kann er dies nur andeutungsweise tun, nämlich dadurch, daß er die Vorstellungen ausdrückt, die mit seinem Fühlen und Begehren verbunden sind.

Diese Tatsache scheint Koppin im Auge zu haben, wenn er von dem „schwierigen Problem“ spricht, „in welcher Weise das überall in der Sprache tätige Denken sich beim Ausdruck jener Begehrungen der psychischen Diathese verbinde,“[3]) und wenn er die Frage aufwirft, „ob nicht etwa die Begehrungen Wille und Wunsch bloß die ursprünglichen Verwendungsgebiete, aber nicht die Grundbegriffe selbst der beiden Modi sind.“[4]) Auch Hoffmeister[5]) scheint dieses zu meinen, wenn er — allerdings vom Imperativ — sagt, er drücke nicht unmittelbar ein Begehren, sondern einen Gedanken aus, in dem ein Begehren enthalten ist.

---

[1]) Ich zitiere nach Delbrück, Einleitung in das Studium der indogermanischen Sprachen, Leipzig 1904, S. 46. [2]) H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte. II. Auflage 1886, S. 99. [3]) II S. 24. [4]) II S. 25. [5]) Bei Koppin II S. 15.

Demnach ist, wenn man schon die Unterscheidung macht zwischen Erkenntnissätzen (wofür man wohl richtiger Aussagesätze zu sagen hat) und Begehrungsätzen, kein Anstoß daran zu nehmen, daß dieselbe Form des Optativs gebraucht wird in den Sätzen *λέγοι τις ἄν* und *εἰθε τις λέγοι*, oder daß dieselbe Form des Konjunktivs bedeuten kann „ich werde gehen" und „ich will gehen". Also jene Kluft, von der Koppin spricht, ist tatsächlich nicht vorhanden.

Wenn nun jeder Satz, gleichviel welcher Modus in ihm erscheint, der sprachliche Ausdruck einer Vorstellungsverbindung ist, und trotzdem die Ausdrucksformen, soweit sie das Verbum betreffen, verschieden sind, so muß diese Verschiedenheit der Ausdrucksformen auf einer Verschiedenheit der Vorstellungsverbindungen selber beruhen. Und in der Tat gibt es zwei Klassen von Vorstellungen. Entweder sind die Vorstellungen Abbilder von Wahrnehmungen und Anschauungen, mögen sie auf direkter Wahrnehmung oder Anschauung beruhen oder auf indirekter, durch Lesen, Hören usw. hervorgerufener. Es sind gegebene Vorstellungen, oder, da es sich hier nicht um Einzelvorstellungen, sondern um Vorstellungsgruppen handelt, gegebene Vorstellungsverbindungen, d. h. die Verbindung der Vorstellungen, wie sie in der Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat enthalten ist, ist durch Wahrnehmung oder Anschauung oder Erfahrung oder Erinnerung gegeben, der Sprechende findet die Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat schon hergestellt in seinem Bewußtsein. Der Modus, den die Sprache bei der Darstellung solcher Vorstellungsverbindungen anwendet, ist der Indikativ, und die verschiedenen Formen wieder, in denen uns der Indikativ entgegentritt, zerfallen in zwei Arten, je nachdem das vorstellende und sprechende Subjekt in seiner Gegenwart bleibt (Präsens, Perfekt und feststellender Aorist), oder sich in die Vergangenheit versetzt (historischer Aorist, Imperfekt und Plusquamperfekt). Das Futurum, das Tempus und zugleich Modus ist, kann hier vorläufig unberücksichtigt bleiben.

Neben diesen Vorstellungsverbindungen gibt es aber noch andere, die nicht Gegenstand der Wahrnehmung oder Anschauung gewesen sind, die nicht in der Erfahrung oder Erinnerung gegeben sind, sondern die die denkende Seele **selbst erzeugt.** Dieser Gedanke schwebte Merkel vor, wenn er vom Konjunktiv sagt,[1]) es sei dessen Bestimmung „die vom Geiste selbständig hervorgerufene Vorstellung auszudrücken". Und Koppin selber sagt: „Man wird unterscheiden müssen zwischen Prädikaten, welche der Wirklichkeit entnommen, und solchen, die nur **geistig erzeugt** sind";[2]) nur fürchte ich, daß der hier gebrauchte Ausdruck „Wirklichkeit" geeignet ist, eine mißverständliche Auffassung herbeizuführen, denn eine „gegebene Vorstellung" entspricht nicht immer der Wirklichkeit, es kann jemand etwas gesehen oder gehört haben und doch eine „falsche" Vorstellung davon haben. An einer andern Stelle[3]) spricht Koppin von dem ideellen Charakter, den der Ausspruch eines Wunsches hat, und sagt: „Unter Idealität des Ausspruchs verstehe ich, daß die Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat aus der freien Initiative des Redenden hervorgeht, [sowohl seines Denkens (Phantasie), wie seines Begehrens (Wunsch.)]"[4]) Ich glaube, daß das, was Koppin hier mit den Worten „Idealität des Ausspruchs" und „freie Initiative" meint, dasselbe ist, was ich unter einer „selbsterzeugten Vorstellungsverbindung" verstehe. Und ich möchte diese oder die ähnliche Bezeichnung „freie Vorstellungsverbindung" der Benennung „ideale Vorstellungsverbindung" vorziehen. Eine solche freie oder selbsterzeugte Vorstellungsverbindung meint auch E. Koch, wenn er in seiner Schulgrammatik § 114,3 — allerdings nur in Beziehung auf den Optativ — sagt: „Wenn der Sprecher einen angenommenen Fall ausdrücklich nur als einen in ihm selbst entstandenen Gedanken

---

[1]) Bei Koppin I S. 50. [2]) I S. 52. [3]) Koppin, Ztschr. S. 107. [4]) Ich klammere die letzten Worte ein, weil nach meiner Auffassung das, was zum Ausdruck kommt, eben nur Vorstellungen sind, nicht Vorstellungen und Begehrungen.

hinstellen will, bedient er sich des Optativs.“[1]) Aber nicht bloß der Optativ, sondern auch der Konjunktiv und der Imperativ dienen zur Darstellung solcher selbsterzeugter Vorstellungsverbindungen.

Diese zeugende Kraft der Seele nennt man wohl auch Phantasie; wie weit bei dieser Tätigkeit der Seele Erinnerungen an frühere Wahrnehmungen und Vorstellungen im Spiele sind, kommt hier nicht in Betracht, da es sich hier ja nicht um Einzelvorstellungen, sondern um Vorstellungsverbindungen handelt, und diese Verbindungen eben sind selbsterzeugte, sind freie Verbindungen. Ebenso wenig kommen hier in Betracht die Phantasieerzeugnisse des Dichters, des Märchen- und des Fabelerzählers, diese wollen ihren Phantasieerzeugnissen den Schein der Wirklichkeit geben, d. h. sie wollen sie als „gegebene Vorstellungen“ angesehen wissen, und nach Lessing gehört es zum Wesen der Fabel, daß der Erdichtung „die Wirklichkeit verliehen wird“. Deshalb gebrauchen jene selbstverständlich den Indikativ. Hier aber handelt es sich um selbsterzeugte Vorstellungsverbindungen des gewöhnlichen Menschen im gewöhnlichen Leben; wenn dieser solche Vorstellungen zum Ausdruck bringt, so hat er doch keine Veranlassung, ihren wahren Charakter zu verleugnen.

Man nehme folgenden Fall: A ist nicht anwesend, B stellt sich aber aus irgend einem Grunde vermöge der Phantasie vor, daß A zugegen ist; wenn er nun diese von ihm selbst erzeugte Vorstellungsgruppe sprachlich darstellen will, so kann er sich doch nicht in derselben Weise ausdrücken, wie wenn es sich um die Darstellung einer gegebenen, auf Wahrnehmung beruhenden Vorstellung handelte; er sagt nicht πάρεστιν, sondern er schafft sich eine andere Form: παρείη.

Auf die Aufforderung des Eumäos, der Fremde möge seine Schicksale und Abenteuer erzählen, erklärt dieser sich bereit. Um dem Hirten einen Begriff zu geben von der

[1]) So zitiert Lattmann N. J., S. 415. In der 17. Auflage der Kochschen Grammatik ist eine Änderung eingetreten.

Masse des Stoffes, läßt er seine Phantasie arbeiten und sagt ξ 193:

εἴη μὲν νῦν νῶϊν ἐπὶ χρόνον ἠμὲν ἐδωδὴ
ἠδὲ μέθυ γλυκερόν κλισίης ἔντοσθεν ἐοῦσιν
δαίνυσθαι ἀκέοντ', ἄλλοι δ' ἐπὶ ἔργον ἕποιεν.
ῥηιδίως κέν ἔπειτα καὶ εἰς ἐνιαυτὸν ἅπαντα
οὔ τι διατρήξαιμι λέγων ἐμὰ κήδεα θυμοῦ.

Seine Phantasie erzeugt die Vorstellungsgruppe: wir haben Speise und Trank in Hülle und Fülle und haben nichts zu tun; ich werde mehr als ein Jahr brauchen, dir alles zu erzählen. Wenn Lattmann hierzu bemerkt[1]), es liege eine „rein gedachte Annahme" vor, so ist dies dem Sinne nach ungefähr dasselbe wie eine selbsterzeugte Vorstellungsverbindung.

Nun kommt aber auch bei der Darstellung freier Vorstellungsverbindungen der Indikativ vor, und zwar nicht bloß der des Futurums, das stets eine selbsterzeugte Vorstellung bezeichnet[2]), sondern auch andere Tempora. Aber dann liegt die Sache allemal so, daß sich aus der Umgebung des Satzes oder aus der Satzform deutlich ergibt, daß es sich um eine freie Vorstellung handelt. Dies ergibt sich z. B. bei Thuc. III 53,2 *νῦν φοβούμεθα μὴ ἀμφοτέρων ἅμα ἡμαρτήκαμεν* schon aus dem *φοβούμεθα* und der Bedeutung der Partikel *μή*. Und wenn in einem Satze mit *εἰ* der Indikativ steht, obwohl es sich bloß um eine Annahme handelt, so ergibt sich dies aus der Bedeutung, welche das Wörtchen *εἰ* im Sprachgebrauch erhalten hat. Dasselbe gilt von Fragesätzen. Wenn ich jemand frage *ἆρα σὺ τοῦτ' ἐποίησας;* so nehme ich vorläufig an, daß er es getan hat, und die Frage hat nur den Zweck festzustellen, ob die von mir hergestellte Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat richtig ist.[3])

In anderen Fällen wieder ist es der enge innere Zusammenhang mit dem folgenden Satz, der über die Natur der durch den Indikativ geäußerten Vorstellung keinen Zweifel

---

[1]) N. J., S. 416. [2]) Über das Verhältnis zwischen Futur und Konjunktiv siehe weiter unten. [3]) Ebenso im Lateinischen opperior dum ista cognosco = cognoscam.

läßt, z. B. Eur. Med. 386 καὶ δὴ τεθνᾶσι . τίς με δέξεται πόλις; = angenommen sie sind tot, welche Stadt wird mich dann aufnehmen? Beide Sätze bilden eine Einheit, sodaß auch der Inhalt des ersteren sich auf die Zukunft bezieht, also als selbsterzeugte Vorstellung sich darstellt.[1]) Wecklein führt zu dieser Stelle zwei andere an, in denen die σύνταξις der beiden Sätze genau von derselben Art ist: Aesch. Eum. 895 καὶ δή δέδεγμαι . τίς δέ μοι τιμὴ μένει; = τίνα τιμὴν ἕξω und Eur. Hel. 1059 καὶ δὴ παρεῖχεν . εἶτα πῶς . . . σωθησόμεσθα; Andere Beispiele gibt Kühner I S. 203,3 und S. 204,4.

III. Bedeutungen und Gebrauchstypen der einzelnen Modi.

1. Der Optativ ohne ἄν.

Von jenen Fällen abgesehen, wird bei der Darstellung selbsterzeugter Vorstellungsverbindungen eine besondere Form des Verbums gebraucht, ein besonderer modus verbi. Er hat schon zu der Zeit der alexandrinischen Grammatiker den Namen ἔγκλισις εὐκτική, modus optativus. Dieser Name hat sich eingebürgert, obwohl er, wie so viele Namen, nicht im entferntesten das Wesen der Sache bezeichnet. Dieses wird vielmehr zutreffend gekennzeichnet durch den von Lattmann vorgeschlagenen Namen modus fictivus. Er hat mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, daß die Grundbedeutung oder wenigstens eine ganz sichere Bedeutung des Optativs der Ausdruck einer „reinen Annahme der Phantasie“[2]) ist, d. h. einer selbsterzeugten Vorstellungsverbindung.

Auch Koppin[3]) hält es nicht für unmöglich, daß auch die Einbildungskraft eine Seelentätigkeit sei, die bei der Verbindung eines Subjekts mit einem Prädikat als fundamental sich geltend mache. Aber er gibt dies nur für die entwickelte Sprache ohne weiteres zu, während er zweifelt, ob „die psychische Diathese der Einbildungskraft überhaupt befähigt sei,

[1]) Ganz ähnlich Liv. 21, 43 1,2, si eundem animum habueritis, vicimus.
[2]) N. J., S. 416. [3]) II S. 32.

eine Modusform hervorzutreiben.“ „Die Phantasie fühlt sich auf jener frühen Stufe der geistigen Entwicklung, in welcher wir uns die Modi entstanden denken müssen . . . kaum im Gegensatz zur Erkenntnis oder auch nur zur Wahrnehmung . . . Erst auf der Stufe vorgeschrittener Reflexion wird sich der Mensch dieses Gegensatzes bewußt, und solche Reflexion ist schwerlich imstande einen Modus zu erzeugen, wenn anders die Modi unbewußt unter dem Eindruck eines Affektes entstehen mochten.“ Hiergegen möchte ich zweierlei bemerken. Erstens: sollte ein Mensch, der auf einer frühen Stufe geistiger Entwicklung steht, sagen wir ein Knabe von zehn Jahren, bei seinen Träumen von der Zukunft sich jenes Gegensatzes nicht bewußt sein? Zweitens ist es, wie ja Koppin selbst andeutet, indem er sagt „wenn anders“, durchaus nicht erwiesen, daß die Modi nur unter dem Eindruck eines Affektes entstanden sind, steht doch sehr häufig auch der Indikativ bei einer im Affekte getanen Äußerung.

Wir werden demnach sehr wohl die fiktive Bedeutung als die Grundbedeutung des Optativs ansehen können. Wie kommt es nun, daß der Unterschied in der Art der Vorstellungsverbindungen gerade beim Verbum zum Ausdruck kommt? Daß die Sprache zu diesem Zwecke auch andere Mittel gebrauchen kann, haben wir oben (S. 18 f.) gesehen; daß sie gewöhnlich diesen Unterschied durch einen Modus, d. h. durch eine besondere Verbalform, bezeichnet liegt darin, daß hier, wo es sich um Sätze handelt, d. h. um die Verbindung von Vorstellungen, der Unterschied in der Tätigkeit der Seele (Reproduzieren gegebener und Produzieren neuer Vorstellungsverbindungen) sich eben in der Verschiedenheit zeigt, wie das Prädikat mit dem Subjekt verbunden wird. Das Prädikat erscheint im verbum finitum, und dieses ist der Mittelpunkt jedes Satzes. In seinen zwei gedankenreichen, aber auch schwierig zu lesenden Programmabhandlungen[1]) nennt A. Preuß das verbum finitum das Prototyp

[1]) A. Preuß. Grammatische Schulung, Graudenz 1904 und Syntaktische Prinzipien, Graudenz 1906.

des Satzes, das für die Gestaltung des Vorstellungsverbandes zum Zwecke der Apperception das konstruktive Mittel ist. (Gramm. Schulung S. 46).

Daß der fiktive Optativ nur selten allein, gewöhnlich in der Verbindung mit der Partikel εἰ vorkommt, ist kein Beweis gegen die fiktive Grundbedeutung.

Wenn solche hypothetische Sätze mit εἰ und Optativ häufig einen Gedanken enthalten, der als Wunsch des redenden Subjekts aufgefaßt werden kann, so ist dies kein Beweis dafür, daß die Grundbedeutung des Optativs der Ausdruck des Wunsches ist.[1]) Wohl aber eignet sich der modus fiktivus in hohem Maße zum Ausdruck eines Wunsches. Hierin stimme[2]) ich Lattmann bei, nicht aber seiner Erklärung. [Er sagt: „Jeder Wunsch entsteht aus einer Vorstellung. Die Vorstellung von etwas Schönem, Angenehmem erweckt alsbald den Wunsch danach.“ Abgesehen [davon, daß diese Erklärung von der Entstehung eines Wunsches wohl kaum richtig ist (der Wunsch entsteht aus einem Gefühl der Lust oder der Unlust), kommt es hier ja nicht darauf an, wie ein Wunsch entsteht, sondern wie die Sprache einen Wunsch zum Ausdruck bringen kann. Sie kann dies, wie schon oben gesagt, nur dadurch, daß sie die Vorstellungsverbindung darstellt, auf welche sich der Wunsch bezieht oder von der der Wunsch begleitet ist; ob die Vorstellung den Wunsch oder der Wunsch die Vorstellung erzeugt, ist hierbei ganz gleichgültig. Und diese Vorstellungsverbindung ist eine selbsterzeugte, und zwar ist sie von dem Wünschenden erzeugt, ohne daß er irgend welche Rücksicht auf die Möglichkeit ihrer Verwirklichung nimmt. Während nämlich der Wille „ein intelligentes d. h. mit der Vorstellung der Erreichbarkeit des Begehrten verbundenes Streben ist“, ist der Wunsch ein Begehren, dem „jede Abschätzung der Realisierbarkeit des Gewünschten fernliegt.“[3]) Es sind also die Vorstellungen, die der Wünschende zum Ausdruck bringt, von ganz derselben Art, wie bei der „reinen Annahme der Phantasie.“ Und was ist da natürlicher und

[1]) Lattmann N. J., S. 415. [2]) N. J., S. 416. [3]) Koppin II, S. 24.

selbstverständlicher, als daß die Sprache auch dieselbe Form des Ausdrucks dabei anwendet!

Wenn Ajax zu seinem Sohne sagt ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος (Soph. Ai. 550), so sind diese Worte zunächst weiter nichts als der sprachliche Ausdruck einer Vorstellungsverbindung, die sich in der Seele des Ajax erzeugt hat. Daß er die Realisierung dieser vorläufig nur in seiner Seele bestehenden Vorstellung wünscht, ergibt der Zusammenhang und die Situation; aber eine „Abschätzung der Realisierbarkeit" liegt auch hier dem Wünschenden fern, Ajax Gedanken sind recht trübe und melancholisch. Und wenn der greise Nestor ausruft εἰθ' ὡς ἡβώοιμι (*H* 157), so ist auch dies zunächst nur der Ausdruck einer Fiktion; eine Erwägung der Realisierbarkeit liegt ihm durchaus fern, ja es fragt sich, ob Nestor eine solche Verjüngung wirklich wünscht und nicht vielmehr, gewissermaßen nur in der Theorie, sich als wünschenswert vorstellt. „Das Reich der Phantasie, so sagt Lattmann[1]) mit Recht, ist der Boden," aus dem die Anwendung des modus fictivus beim Wunsche erwachsen ist: alle „Wünsche" sind mehr oder weniger phantastisch.[2])

Eine weitere Anwendung des modus fictivus findet nach Lattmann[3]) statt in Sätzen, die eine Einräumung oder ein Zugeständnis enthalten. Über diesen Begriff habe ich in meinen „Untersuchungen"[4]) gesagt, daß in (lateinischen) Sätzen mit dem coni. concessivus kein wirkliches Zugeständnis, keine wirkliche Einräumung enthalten sei, denn in diesem Falle würde doch wohl der Indikativ stehen; sondern der Redende will nur einstweilen einen Gedanken gelten lassen, ohne ihn als wirkliche Tatsache anzuerkennen. Der Satz enthält also eine „reine Annahme der Phantasie" (diese Annahme ist aber meistens durch eine Behauptung des Gegners hervorgerufen worden), der Redende ist sich bewußt, daß die in dem Satze ausgesprochene Vorstellungsverbindung von ihm selbst erzeugt

[1]) N. J., S. 417. [2]) Methner, Der sogenannte Irrealis der Gegenwart im Lateinischen. Neue Jahrbücher 1905, II S. 133. [3]) De coni., S. 18. [4]) Methner. Untersuchungen zur lateinischen Tempus- und Modus-lehre. Berlin 1901. S. 141.

worden ist. Wenn er trotzdem jene Annahme ausspricht, so geschieht dies meist aus dialektischen Gründen. Der lateinische Konjunktiv ist also in diesem Falle als modus fictivus zu betrachten. Demgemäß müßte im Griechischen der Optativ stehen, aber ich kenne keine Beispiele, denn die Stellen, die Kühner[1]) anführt, enthalten m. E. keine Einräumung, daß etwas ist, sondern eine Einwilligung, daß etwas geschehe. Und dieser Fall ist bei der Besprechung des Imperativs zu erwähnen.

Daß *εἶεν* als Optativus aufzufassen ist, ist eine irrige Ansicht.[2])

Auch in seiner Verwendung als modus obliquus zeigt der Optativ deutlich seine fiktive Grundbedeutung, während eine Herleitung des modus obliquus aus einer wünschenden Grundbedeutung ganz unmöglich ist. Lattmann hat dies überzeugend nachgewiesen.[3]) Er sieht das Wesen der obliquen Verwendung darin, daß man die Verantwortung für eine Behauptung ablehnt, indem man sie als bloße Annahme hinstellt. Ich würde so erklären: Wenn ich die Behauptung eines andern wiederhole, so kann sie, wie für jenen, so auch für mich der Ausdruck einer gegebenen Vorstellungsverbindung sein. Oft aber ist dies nicht der Fall: ich erzeuge erst jene Vorstellungsverbindung in meiner Seele und gebe ihr im Ausdruck dieselbe Form, die sonst in diesem Falle üblich ist, d. h. ich wähle den modus fictivus. Zur Veranschaulichung stelle ich, indem ich z T. die von Lattmann gegebene Erläuterung benutze, folgende zwei Sätze nebeneinander:

1. *οὐκ ἀλέγει, ὡς εἰ γυνὴ αὐτὸν βάλοι* (*Λ* 389) = er kümmert sich darum so wenig, als wenn ihn ein Weib geworfen hätte.
2. *λέγει* oder *ἔλεγεν, ὡς γυνὴ αὐτὸν βάλοι* = er sagt, daß ihn ein Weib geworfen hätte.

Wie es sich im ersten Satze um eine bloße Annahme handelt (der Erzählende fingiert einen Fall), ebenso will in dem zweiten Falle der Berichtende, d. h. der, der über den

[1]) I S. 228,4. [2]) Ebend. S. 228 Anm. 3. [3]) N. J. S. 417 f.

Inhalt einer Rede eines anderen berichtet, durch den Optativ ausdrücken, daß er hier keine für ihn gegebene Vorstellung darstellt (= ἔβαλεν αὐτόν), sondern eine von ihm, dem Berichtenden, selbst erzeugte Vorstellung, und zwar hat ihm eben der Bericht über jene Rede die Veranlassung gegeben zur Erzeugung dieser Vorstellung. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ὡς mit dem Participium sowohl bedeuten kann „als wenn", aber auch einen abhängigen Aussagesatz vertreten kann, z. B. Plat. Crat. 412 *A* ἥ γε ἐπιστήμη μηνύει ὡς φερομένοις τοῖς πράγμασιν ἑπομένης τῆς ψυχῆς = ὡς ἕπεται oder ὡς ἕποιτο. [Daß der Optativ nur dann stehen darf, wenn im regierenden Satz ein Präteritum steht, ist nicht richtig; wenn es meistens so ist, so erklärt sich dies daraus, daß die Rede, über deren Inhalt jemand berichtet, doch schon gehalten worden sein muß, wenn er darüber berichten kann. Auch E. Koch[1]) erklärt die Sache so: „die Gedanken und Worte eines anderen müssen ja schon ausgesprochen sein, wenn sie dem Sprecher (Koch meint natürlich den Berichtenden) bekannt sein sollen."] Ich erinnere auch an einen Gebrauch bei Tacitus, dieser wendet zur Bezeichnung der Meinungen eines anderen tamquam mit dem Konjunktiv an, z. B. Agric. 25 Britannos visa classis obstupefaciebat, tamquam ultimum refugium clauderetur, da, wie sie meinten, ihnen die letzte Zuflucht abgeschnitten sei.

Ich komme zur Anwendung des Optativs in Relativsätzen.

Einfach liegt die Sache da, wo der Relativsatz einem hypothetischen Satze entspricht; dann steht der Optativ eben deshalb, weil der Inhalt des Satzes fingiert ist, z. B. Ψ 494 καὶ δ' ἄλλῳ νεμεσᾶτον, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι (und φ 286 καὶ δ' ἄλλῃ νεμεσῶ, ἥτις τοιαῦτά γε ῥέζοι) = ihr seid auch auf einen andern böse, wenn einer, gleichviel wer (ὅτις), solches täte. Ganz unrichtiger Weise spricht man hier von einer „unbestimmten Wiederholung", die den Optativ veranlaßt haben

[1]) E. Koch. Griech. Schulgrammatik. 17. Auflage, bearbeitet von G. Sachse, § 152.

soll. Wie käme der Optativ zu dieser Bedeutung! Ferner τ 511 κοίτοιο τάχ' ἔσσεται ὥρη, ὅντινά γ' ὕπνος ἕλοι γλυκερὸς καὶ κηδόμενόν περ, Penelope nimmt an, daß auch ein Unglücklicher süße Ruhe finde, obwohl sie aus ihrer Erfahrung weiß, daß es nicht der Fall ist. Soph. Ant. 666 ἀλλ' ὃν πόλις στήσειε, τοῦδε χρὴ κλύειν, wenn die Bürgerschaft einem Manne, gleich viel wem, die Herrschaft gäbe, muß man ihm gehorchen. Daß α 47 ὣς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι der fiktive Optativ steht, erklärt sich schon daraus, daß auch der regierende Satz eine Fiktion enthält.

Ganz anders liegt die Sache da, wo die Handlung, die der Nebensatz bezeichnet, tatsächlich geschieht oder geschah, z. B. P 631 τῶν πάντων βέλε' ἅπτεται, ὅστις ἀφείη, ἢ κακὸς ἢ ἀγαθός. Das ἀφιέαι geschieht tatsächlich: die Troer beschießen uns und jeder Schuß trifft. Und dieser Gedanke ist schon in den Worten τῶν πάντων βέλεα ἅπτεται enthalten; was der Redende in dem Nebensatze sagen will, ist: gleichviel wer den Schuß abgibt, ein geübter oder ein ungeübter Schütze. Nun ist der Begriff der Unbestimmtheit der Person schon in dem ὅτις = quicumque enthalten, und es könnte deshalb sehr wohl auch der Indikativ stehen, z. B. Eur. Or. 418 δουλεύομεν θεοῖς, ὅ τι ποτ' εἰσὶν οἱ θεοί.[1]) Wenn trotzdem der Optativ steht, so geschieht dies wohl deshalb, weil dadurch, daß das Subjekt fingiert ist, auch das auf dieses Subjekt bezogene Prädikat etwas Fingiertes an sich nimmt, oder mit andern Worten: obgleich bloß das Subjekt eine selbsterzeugte Vorstellung ist, nimmt doch die ganze Vorstellungsverbindung den Charakter einer selbsterzeugten Vorstellung an. Auch im Deutschen sehen wir dies, sobald wir übersetzen „wer immer den Schuß abgeben mag." Deshalb ist auch in Sätzen dieser Art der Optativus als modus fictivus anzusehen. Lattmann erwähnt diesen sogenannten iterativen (!) Optativ nicht, Delbrück enthält sich eines Urteils über diesen Gebrauch und erwähnt nur die Erklärung Jacksons, der diesen Optativ für einen Potentialis ansieht; dann müßte sich aber

[1]) Andere Beispiele bei Kühner, II S. 423,6.

doch ab und zu die Hinzufügung von ἄν oder κέ finden.[1]) Brugmann dagegen scheint dasselbe zu meinen, wie ich, wenn er sagt: „Der Gedanke der Wiederholung liegt nicht im Optativ an sich, sondern in der Beliebigkeit der Annahme.[2]) Danach sieht auch er in dem Optativ einen Fiktivus. Von vergangenen Handlungen steht dieser Optativ z. B. *B* 138 und 198 ὅντινα κιχείη = wen immer er treffen mochte, hier ist es das fingierte Objekt, das dem ganzen Satze den Charakter des Fiktiven gibt. Thuc. VII 29 πάντας ἐξῆς, ὅσῳ ἐντύχοιεν, καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας ἀπέκτεινον, sie töteten alle, gleichviel wen sie treffen mochten, sogar Weiber und Kinder.

Später hat sich die Regel herausgebildet, den Optativ in dieser Weise nur dann anzuwenden, wenn im regierenden ein Präteritum steht. Aber deshalb erhält der Optativ nicht präteritale Bedeutung, die Beziehung auf die Vergangenheit ist durch das Verbum des regierenden Satzes bezeichnet. Und so ist auch die Ansicht R. Kühners, wonach der Optativ als Konjunktiv der historischen Tempora anzusehen sei, von B. Gerth in seiner Bearbeitung der Kühnerschen Grammatik als unhaltbar fallen gelassen worden.

Wie in Relativsätzen, ebenso erklärt sich der Optativ in Temporalsätzen. *Δ* 344 πρώτῳ γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο, ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζοιμεν (so nach Kühner[3]) in den besten Handschriften). Wie dort eine Person fingiert ist, so hier ein Zeitpunkt: wann immer, gleich viel wann. Aber auch hier nimmt, obwohl nur der Zeitpunkt eine selbsterzeugte Vorstellung ist, doch die ganze Vorstellungsverbindung den Charakter einer selbsterzeugten Vorstellung an = wann immer wir bereiten mögen. Ebenso ω 254 τοιούτῳ ἔοικας, ἐπεὶ λούσαιτο φάγοι τε. Gewöhnlich steht auch hier im regierenden Satze ein Präteritum: *N* 711 οἱ οἱ σάκος ἐξεδέχοντο, ὁππότε μιν κάματός τε καὶ ἱδρὼς γούναθ' ἵκοιτο = jedesmal, gleich viel wann er müde werden mochte. η 136 ᾧ τυμάτῳ στένδεσκον, ὅτε μνησαίατο κοίτου, hier ist der Optativ um so

[1]) S. ebenda S. 431,7. [2]) In J. Müllers Handbuch, 1. Auflage, § 167
[3]) II S. 451, Anm. 6.

mehr angebracht, als nicht ὁπότε, sondern das einfache ὅτε gebraucht ist; dasselbe gilt von Plat. Phaed. 59 D περιεμένομεν ἑκάστοτε, ἕως ἀνοιχθείη und ἐπειδὴ δὲ ἀνοιχθείη, ἤειμεν. Da aber die Handlung des Nebensatzes wirklich geschehen ist, also der Satz eine gegebene Vorstellungsverbindung zum Ausdruck bringt, so findet sich, wenn auch selten, der Indikativ, z. B. Xen. Anab. 4, 7, 16 ὁπότε ὄψεσθαι ἔμελλον neben 1, 9, 28 εἰ πλεῖστοι μέλλοιεν ὄψεσθαι. Öfter findet sich der Indikativ bei ὁσάκις und ὁποσάκις.[1])

In indirekten Fragen (auch in deliberativen), in Finalsätzen und in Befürchtungssätzen ist der Optativ als modus obliquus (d. h. also ebenfalls als Fictivus) zu zu betrachten[2]), ebenso natürlich in allen Nebensätzen ohne Unterschied, sobald sie innerlich abhängig sind.

2. Der Konjunktiv.

Neben diesem Optativ hat die griechische Sprache noch eine andere Modusform, deren Wesen es gleichfalls ist, daß durch sie eine selbsterzeugte Vorstellungsverbindung zum Ausdruck gebracht wird, den Konjunktiv. Irgend ein Bedeutungsunterschied muß zwischen diesen beiden Formen bestehen.

Wir haben gesehen, daß bei der Anwendung des Optativs der Redende den Gedanken der Verwirklichung der von ihm selbst erzeugten Vorstellungsverbindung ganz unberücksichtigt läßt. Nun kann aber diese Vorstellungsverbindung auch von der Art sein, daß der Vorstellende ihre Verwirklichung erwartet. Und zwar ist das Wort „erwarten“ hier nicht in dem Sinne von „auf etwas rechnen“ zu verstehen, sondern in dem Sinne von „mit etwas rechnen = mit der Möglichkeit von etwas rechnen“. Auch ist es nicht bloß in dem rein subjektiven Sinne zu verstehen, nämlich dahin, daß der Sprechende etwas erwartet, sondern auch in dem mehr objektiven Sinn, nämlich dahin, daß der Sprechende sagen will, die Umstände seien derart, daß es zu erwarten ist. In diesem

[1]) Kühner, II S. 451,5. [2]) Ebenda I S. 254,4, b, c und d.

Falle steht der Konjunktiv; es wirkt also bei dessen Anwendung außer der Phantasie noch eine andere „psychische Diathese“ mit, die Erwartung. Um den Gedanken auf eine Formel zu bringen, so ist der Konjunktiv = Fictivus + Erwartung. Lattmann drückt denselben Gedanken aus, wenn er sagt: „Die fiktive Bedeutung bildet den weiteren, die potentiale den engeren Begriff.“ [1]) Dunkel gefühlt, aber nicht zu klarer Darstellung gebracht hat diesen Unterschied zwischen Optativ und Konjunktiv Matthiae[2]), indem er sagt: „Optativ und Konjunktiv stellen eine Handlung nicht als etwas Wirkliches, sondern vielmehr als etwas Gedachtes vor. Das Gedachte ist aber entweder bloß etwas Mögliches, Wahrscheinliches, Wünschenswertes, also ungewiß (Optativ) oder etwas, das sich als von äußeren Umständen abhängig mit einiger Bestimmtheit erwarten läßt (Konjunktiv).“ Verfehlt ist diese Erklärung, weil sie von dem Gegensatz zwischen Wirklichem und Gedachtem ausgeht, während die Sprache es doch nur mit der Darstellung von „Gedachtem“ zu tun hat. Ferner was bedeuten die Worte „abhängig von äußeren Umständen?“ Schließlich ist das, was „wahrscheinlich“ ist, wohl etwas, was „sich mit einiger Sicherheit erwarten läßt.“

Es bedeutet also *καί ποτέ τις εἴπῃσιν* (*Z* 459,: ich erwarte oder es läßt sich erwarten, daß einer sagt oder sagen wird. So übersetzt diesen Satz auch Kühner in der II. Auflage S. 184, während Kühner-Gerth (I S. 218) übersetzt „ich erwarte“ und den Konjunktiv nur die subjektive Erwartung ausdrücken läßt. Ich glaube, daß hier die erstere Fassung die richtigere sei, denn Hektor will doch nicht sagen „ich erwarte dies“, sondern „es läßt sich erwarten, die Möglichkeit oder auch Wahrscheinlichkeit liegt vor“. Doch das ist schließlich eine Kleinigkeit, die Hauptsache ist, daß auch Kühner-Gerth in dem Begriff der Erwartung das Wesen des Konjunktivs sieht. Auch früher schon begegnet diese Auffassung; so erwähnt Koppin die Ansichten von Hartung,[3])

---

[1]) N. J., S. 417. [2]) Griech. Gramm. 1825/27 bei Koppin I S. 47.
[3]) I S. 23.

nach dem der Konjunktiv bei Homer „die in der Erwartung gesetzte oder vermutete Zukunft bezeichnet, von Bernhardy,[1]) von Wunder.[2]) Auch Koppin selbst hält die „Substruktion der Konjunktivlehre durch einen futurischen Konjunktiv im allgemeinen für richtig".[3]) Koch (17. Auflage) nennt den Konjunktiv geradezu den Modus der Erwartung. Auch Lattmann sieht, wenn ich ihn recht verstehe, hierin das Wesen des Konjunktivs, doch will er die „altbewährte" Bezeichnung Potentialis beibehalten sehen. Auch ich will sie beibehalten, obwohl ich die Bezeichnung „futurisch" für richtiger halte, nur darf man „futurisch" nicht dem Haleschen „prospektiv" gleichsetzen: Hektor sieht nicht voraus, daß jemand so sprechen wird, sondern er meint bloß, daß es sich erwarten läßt. Aber da alles, was sich erwarten läßt, als möglich aufgefaßt wird, so trifft auch die Benennung „Potentialis" zu.

Um den Unterschied zwischen Fiktivus und Potentialis zu veranschaulichen, will ich der oben angeführten Stelle *καί ποτέ τις εἴπῃσι* die gleichfalls schon früher erwähnte Stelle ξ 193 *εἴη μὲν νῦν νῶιν* entgegenstellen: hier ist kein Gedanke daran, daß der Redende die Verwirklichung der selbsterzeugten Vorstellungsverbindung erwartet. Nur in der Anwendung bei Wünschen kann es vorkommen, daß der Wünschende auch an die Zukunft denkt, z. B. *ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος*, die Möglichkeit dieses Gedankens liegt dann aber in der Situation. Dagegen an der Stelle *εἴθ' ὡς ἤβώοιμι* liegt ein solches Denken an die Zukunft nicht vor.

Andere Stellen für diesen Gebrauch des Konjunktivs führt Kühner I S. 218 an, und zwar finden sich alle drei Personen, die Negation ist *οὐ*. An der einen Stelle spricht der Redende eine Drohung aus: *μ* 383 *δύσομαι εἰς Ἄϊδαο καὶ ἐν νεκίεσσιν φαείνω*. Außerdem aber gehört hierher *Χ* 130 *εἴδομεν, ὁπποτέρῳ κεν Ὀλύμπιος εὖχος ὀρέξῃ*. Kühner sieht in *εἴδομεν* einen Adhortativus, aber Hektor spricht ja diese Worte zu sich selbst, Achilles ist noch außer Hörweite. Der Sinn ist also einfach: wir werden sehen oder es wird sich zeigen.

---

[1]) I S. 29. [2]) II S. 28. [3]) I S. 29.

Durch ein hinzugefügtes ἄν oder κέ, das bei Homer sich ja auch mit dem Futur verbindet, ändert sich nichts an der potentialen Bedeutung des Konjunktivs. *A* 137 ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι = in diesem Falle ist zu erwarten, daß ich sie mir selber nehmen werde, ebenso v. 184 ἐγὼ δέ κ' ἄγω. Wie hier eine Drohung, so liegt Ξ 235 ἐγὼ δέ κέ τοι ἰδέω χάριν ein Versprechen vor. Auch Kühner-Gerth findet in diesen Beispielen keine imperativische oder adhortative Bedeutung, obwohl doch die betreffenden Personen das Begehren haben, das zu tun, was sie drohen oder versprechen; aber sie haben nicht die Absicht,[1]) dieses Begehren zum Ausdruck zu bringen, sondern sie kündigen bloß ihren schon vorher oder erst in diesem Augenblicke gefaßten Entschluß oder ihre Absicht an oder das, was sie zu tun gedenken.[2]) Und hierzu eignet sich der Modus der Erwartung ganz besonders, denn wenn ich einem drohe oder verspreche, so spreche ich das aus, was für ihn zu erwarten ist, was er zu erwarten hat.

Um so weniger ist zu verstehen, wie man *I* 60 ἀλλ' ἄγ' ἐγὼν ἐξείπω καὶ πάντα διΐξομαι eine Äußerung des Begehrens, einen Ausdruck der Aufmunterung oder Aufforderung erblicken kann. Und da Auffordernder und Aufgeforderter dieselbe Person sind, spricht man — ganz konsequent — von einer Selbstaufforderung! Aber von einer „Selbstaufforderung" kann doch nur dann die Rede sein, wenn ein Konflikt vorliegt zwischen Trieb und Leidenschaft einerseits und Willen und Vernunft andererseits, z. B. *v* 18 τέτλαθι δή, κραδίη. Odysseus möchte den pflichtvergessenen Mägden am liebsten nacheilen und sie töten, aber er beherrscht sich, seine Vernunft fordert ihn auf, jenen Impuls zu unterdrücken. Nestor dagegen tut doch nichts anderes als seine Absicht, seinen Entschluß ankündigen.[3]) Und wer einen Entschluß faßt oder gefaßt hat, der blickt über seine Gegenwart hinaus in die Zukunft hinein, er stellt sich das, wozu er sich entschlossen

[1]) Ebensowenig, wie in einem Satze wie Ἀγαμέμνων ἤγαγε Βρισηΐδα die Äußerung eines Begehrens vorliegen würde, obwohl Agamemnon doch das Begehren hat sie zu holen. [2]) S. oben S. 9. [3]) Auch Ameis sieht hierin eine Ankündigung.

hat, als künftig eintretend vor, er erwartet die Verwirklichung der von ihm erzeugten Vorstellungsverbindung. Und was ist da natürlicher, als daß hierbei der Modus der Erwartung zur Anwendung kommt!

Wenn wir außer der Übersetzung „ich werde euch sagen“ auch die andere wählen können „ich will euch sagen“, so liegt in dem Worte noch lange nicht der Ausdruck eines Begehrens, s. oben S. 9.

Daß bei der Ankündigung eines Entschlusses oder einer Absicht nur die erste Person sich findet, liegt in der Natur der Sache, so sagt H. D. Müller[1]): „Es ist klar, daß, wenn ich durch den Gebrauch der ersten Person Singularis die Vollziehung irgend einer Tätigkeit, deren Subjekt ich selbst bin, als möglich oder wahrscheinlich ausspreche, ich damit auch ausdrücke, daß es meine Absicht ist, dieselbe eventuell zu realisieren.“ Es ist dies ganz derselbe Vorgang wie im Lateinischen bei dem Gebrauch der coniugatio periphrastica. Uxor mea vivit victuraque est (Plaut. Trin. 57) heißt „sie lebt und es ist zu erwarten, daß sie noch weiter leben wird“, dagegen Ego me tua causa non rupturus sum (Capt. 14) heißt „ich habe nicht die Absicht, mich deinetwegen zu zerreißen.“

Wenn also an der Stelle ἐγὼν ἐξείπω gegenüber *A* 262 οὐδὲ ἴδωμαι, wo wir nur übersetzen können „ich werde sehen“, eine Veränderung der Bedeutung angenommen wird, indem wir dort auch übersetzen können „ich will reden“, so ist es nur eine scheinbare Veränderung und zwar wird dieser Schein hervorgebracht durch den Zusammenhang. Und diese Bedeutung des Zusammenhangs ist es besonders, die Morris als wichtig hervorhebt zur Erklärung der Gebrauchstypen, er sagt[2]): „Es ist nicht der Subjunktiv, welcher die verschiedenen Bedeutungen dem Satze verleiht, sondern umgekehrt der Satz, der sie dem Subjunktiv verleiht.“

---

[1]) Bei Koppin II S 31. [2]) Bei Delbrück, N. J., S 319. Morris Werk selbst zu lesen war ich nicht in der Lage. Übrigens angewandt worden ist dieses Prinzip auch schon früher, s. die vorher angeführte Äußerung von H. D. Müller.

Auch das hinzugefügte ἄγε, das doch nur die Aufmerksamkeit erregen soll und nicht etwa die Bedeutung des „Selbstantreibens“ hat, kann doch den Sinn des Modus nicht ändern; es kann fehlen und der Sinn bleibt derselbe, z. B. Eur. Herc. 559 ἐλευθέρως θάνω.

Auch in der ersten Person Pluralis bedeutet der Konjunktiv zunächst weiter nichts als die Ankündigung eines Entschlusses, z. B. *II* 205 οἴκαδε νεώμεθα, so sprechen die Myrmidonen (Pluralis!) = wir werden nach Hause ziehen. Und wenn *B* 236 ein einzelner Mann, Thersites, in der Form des Pluralis erklärt οἴκαδε νῦν νεώμεθα = wir werden jetzt heimfahren, so ist auch dies, wie dort, zugleich eine Drohung, insofern als er dabei an Agammemnon denkt; insofern er die jetzt von ihm angeredeten Achäer im Auge hat, ist es ein Vorschlag. Und wer andern einen Vorschlag macht, an dessen Ausführung er selbst die Absicht hat sich zu beteiligen, gebraucht ganz angemessen die erste Person Pluralis und, indem er sich die Ausführung als künftig eintretend vorstellt, den Modus der Erwartung. In einem solchen Falle, aber nur in einem solchen, kann man mit einigem Rechte von einer Aufforderung, einer adhortatio sprechen, aber dieser hortative Sinn ergibt sich eben nur aus dem Zusammenhange, aus der Situation. An der Stelle *II* 205 schließt die Situation einen solchen Sinn aus, denn wen sollten dort die Myrmidonen auffordern?

Ein Vorschlag liegt u. a. ferner vor Σ 297 ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼν εἴπω, πειθώμεθα πάντες. Es folgen auf diese Worte Imperative, in denen Hektor seinen Vorschlag oder Antrag weiter ausführt; mit jenen Worten leitet er ihn ein, sagt aber nicht πείθεσθε, sondern mit kluger Berechnung schließt er sich ein: wir wollen nicht dem Polydamas folgen, sondern meinem Rate. Einen Vorschlag macht Eurymachos, wenn er χ 73 ff. sagt:

ἀλλὰ μνησώμεθα χάρμης.
φάσγανά τε σπάσσασθε καὶ ἀντίσχεσθε τραπέζας
ἰῶν ὠκυμόρων. ἐπὶ δ' αὐτῷ πάντες ἔχωμεν
ἀθρόοι, εἴ κέ μιν οὐδοῦ ἀπώσομεν ἠδὲ θυράων,
ἔλθωμεν δ' ἀνὰ ἄστυ.

Wenn hier zwischen den Konjunktiven sich die Imperative στάσσασθε und ἀντίσχεσθε finden, so erklärt sich dies daraus, daß Eurymachos selbst in dem Augenblick, wo er dies spricht, auch schon das Schwert zieht (v. 79) und wohl auch schon den Tisch vorhält, also = zieht das Schwert wie ich und haltet den Tisch vor wie ich, so wollen wir kämpfen usw. Auch sonst kann die Nähe eines Imperativs nicht die Bedeutung des Konjunktivs verändern, z. B. *Z* 340 ἀλλ' ἄγε νῦν ἐτίμεινον, ἀρήια τεύχεα δύω, im ersen Satz fordert Paris den Hektor auf zu bleiben, im zweiten kündigt er seinen Entschluß an: ich werde mich wappnen. Hypotaktisch würde es heißen ἐτίμεινον, ἕως ἂν δύω; so wenig hier δύω eine Aufforderung ausdrückt, so wenig dort. Und wenn man schon in Beziehung auf die durch δύω bezeichnete Tätigkeit von einer Aufforderung sprechen kann, dann ist es nicht eine Aufforderung, die Paris ausspricht, sondern eine an Paris seitens der Helena und des Hektor gerichtete Aufforderung. Da also der Entschluß des Hektor kein spontaner ist, so kann man auch übersetzen „ich bin bereit, mich zu wappnen."

Auch in Verbindung mit μή hat der Konjunktiv keine andere als potentiale Bedeutung. Wenn Polydamas sagt μὴ ἴομεν Δαναοῖσι μαχησόμενοι περὶ νηῶν (*M* 216), so rechnet er doch mit der Möglichkeit des ἰέναι, sonst würden ja die Worte μὴ ἴομεν keinen Sinn haben. Wenn in diesen Worten der Ausdruck eines Begehrens liegt, so ist es nicht der Modus, der dies bewirkt, sondern die Partikel μή, diese drückt ein entschiedenes Begehren nach der negativen Seite aus. „Μή ist die Prohibitivpartikel, durch welche der mögliche Gedanke des Eintretens einer Handlung abgewiesen wird."[1]) Der Begriff der Möglichkeit liegt in dem potentialen Konjunktiv, der der Abweisung in μή. *X* 123 μή μιν ἐγὼν ἵκωμαι ἰών, Hektor hat einen Augenblick daran gedacht, dem Achilles entgegenzugehen und ihn um sein Leben zu bitten, (v. 113), nun entschließt er sich anders und weist den Gedanken an

[1]) Delbrück V. S., S. 374 und Kühner II S. 178, Anm. 3, wo Kvicalas Erklärung angeführt wird.

jenen Schritt, mit dessen Möglichkeit er doch zweiffellos soeben noch gerechnet hat, zurück. Ameis-Hentze (3. Aufl.) sprechen hier von einer „Selbstwarnung"; Hektor warnt sich also: daß du das ja nicht tust! Ein würdiges Gegenstück zur „Selbstaufmunterung"! Seiler-Capelle in ihrem Lexikon sehen hier gar die Äußerung einer Befürchtung. Was Hektor sagen will, ist einfach: „Nein, fern sei es, oder Gott bewahre mich, daß ich mich an ihn wende" oder „Nein, ich werde (will) mich nicht an ihn wenden."

Dieselbe futurische oder potentiale Bedeutung hat der Konjunktiv bei Äußerungen einer Besorgnis: wer etwas fürchtet oder besorgt, erwartet etwas Schlimmes. Er rechnet mit der Möglichkeit, daß es eintreten wird; sonst würde er ja gar keine Veranlassung zur Besorgnis haben. Deshalb steht der Konjunktiv. Zugleich aber drückt der Redende durch μή aus, daß er den Gedanken an das Eintreten von sich weist. Dabei kann der Affekt des Redenden stark sein, wie Σ 8 μὴ δή μοι τελέσωσι θεοὶ κακὰ μήδεα θυμῷ, daß die Götter mir nicht den Patroklus sterben lassen, bald schwach, wie ε 467 μή μ' ἄμυδις στίβη τε κακὴ καὶ θῆλυς ἐέρση δαμάσῃ.

Daß der Begriff der Besorgnis, insofern sie zugleich der Wunsch ist, daß etwas nicht geschehe, nicht in dem Konjunktiv liegt, sondern einzig und allein in der Partikel μή, wird dadurch bewiesen, daß auch der Indikativ stehen kann, nämlich dann, wenn man erwartet, es werde sich herausstellen, daß etwas geschieht oder schon geschehen ist, z. Thuc. 3, 53,2 μὴ ἡμαρτήκαμεν (s. oben S. 18) und Soph. Ant. 1254 ἀλλ' εἰσόμεσθα — μή τι καὶ κατάσχετον κρυφῇ καλύπτει — δόμους παραστείχοντες. Kühner in der 2. Auflage (S. 773) und mit ihm noch jetzt Muff in seiner Ausgabe der Antigone fassen dieses μή als Fragepartikel auf! In der Bearbeitung Gerths ist diese Auffassung fallen gelassen. Der Sinn der Sophoklesstelle ist: wir werden bald erfahren, was sie tut, wenn wir hineingehen; dazwischen schiebt sich der Gedanke der Besorgnis: daß es sich nur nicht herausstellt, daß sie Böses sinnt.

In der Verbindung des Konjunktivs mit μή verflüchtigt sich der Begriff der Besorgnis schließlich derart, daß diese

Form zum Ausdruck einer Wahrscheinlichkeit dient, so schon bei Her. 5,79 *ἀλλὰ μᾶλλον μὴ οὐ τοῦτο ᾖ τὸ χρηστήριον.* = *ἀλλὰ μᾶλλον τοῦτο ἂν εἴη τὸ χρηστήριον.*[1])

Auch zum Ausdruck einer Warnung[2]) eignet sich diese Verbindung aufs beste; wer jemand warnt, kann diese Warnung (meist in ironischem Sinne) in die Form einer Besorgnis einkleiden, z. B. *A* 26 ff.:

μή σε, γέρον, κοίλῃσιν ἐγὼ παρὰ νηυσὶ κιχείω
ἢ νῦν δηθύνοντ' ἢ ὕστερον αὖτις ἰόντα·
μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ σκῆπτρον καὶ στέμμα θεοῖο.

= ich fürchte, daß ich dich noch einmal hier treffen werde, = ich will es nicht hoffen, aber wenn es geschieht, dann fürchte ich, wird dir deine Würde nicht helfen.

Ohne Ironie ist der Gedanke *P* 16 f. *τῷ με ἔα κλέος ἐσθλὸν ἐνὶ Τρώεσσιν ἀρέσθαι · μή σε βάλω, ἀπὸ δὲ μελιηδέα θυμὸν ἕλωμαι.* Ebenso *X* 358 *μή τοί τι θεῶν μήνιμα γένωμαι.* Aus besorgtem Herzen kommt die Warnung *Ω* 569 *μή σε, γέρον, οὐδ' αὐτὸν ἐνὶ κλισίῃσιν ἐάσω καὶ ἴκέτην περ ἐόντα, Διὸς δ' ἀλίτωμαι ἐφετμάς.* Auch *A* 37 liegt eine solche Warnung vor.

In der Anwendung der zweiten Person ändert sich die Bedeutung des Konjunktivs nicht im geringsten. Denn wenn ich einem andern gegenüber die Besorgnis ausspreche, daß er etwas tun wird, so gebe ich dadurch zugleich meinen Wunsch kund, daß er es nicht tue. So kommt in diese Anwendung der Begriff des Wunsches, der Bitte, der Aufforderung hinein, z. B. *E* 684 *Ἱριαμίδη, μὴ δή με ἕλωρ Δαναοῖσιν ἐάσῃς. κεῖσθαι,* der wunde Sarpedon fürchtet, Hektor könnte ihn liegen lassen, und deshalb bittet er ihn. Soph. Ant. 546 *μή μοι θάνῃς,* Antigone muß nach dem, was Ismene eben gesagt hat, befürchten, daß sie sich dem Tode weihen werde; das will aber Antigone nicht (*μή*), und so entsteht die Bitte. Von einem Verbot werden wir wohl kaum hier reden können, ein Verbot wird durch *μή* mit dem Imperativ ausgedrückt, wie Antigone gleich darauf sagt, *μηδ', ἃ μὴ θίγες, τοιοῦ σεαυτοῖ,*

---

[1]) Andere Beispiele Kühner I. S. 224,7. Über *οὐ μή* ebenda II S. 221,8. [2]) Delbrück V. S., S. 364.

das ist ein Verbieten oder Verbitten, jenes ein Bitten oder Wünschen.[1])

Wenn der Konjunktiv in der ersten und zweiten Person dieselbe potentiale oder futurische Bedeutung hat wie in der dritten, wenn er ferner in der Verbindung mit μή dieselbe Bedeutung hat, wie ohne μή, so wird auch in einem Fragesatz seine Bedeutung sich nicht ändern. Man pflegt einen solchen Konjunktiv als Dubitativus zu bezeichnen. Eine recht unzutreffende Benennung, denn alle Fragen, auch die indikativischen (abgesehen natürlich von den rhetorischen) entspringen einem Zweifel. Richtiger ist die Benennung Deliberativus, denn allemal handelt es sich um eine Erwägung, nämlich um die Erwägung: was wird geschehen? was werde ich tun? Gewiß setzt eine solche Erwägung die psychische Diathese des Zweifels voraus, aber nicht jedes Zweifeln ist mit einer solchen auf die Zukunft gerichteten Erwägung verbunden.

Die Grundbedeutung des Konjunktivs ist, wie gesagt, auch hier die potentiale. Lattmann dagegen sagt:[2]) „In dubitativen Fragen nähert sich der Konjunktiv oft dem imperativischen Sinne. Ὤ μοι ἐγώ, τί πάθω; ist noch rein potential: „weh, wie mag (wird) es mir wohl gehen?“ Aber οἵ μοι, τί δράσω; heißt schon: „was soll ich tun?“ Er faßt also, wenn ich ihn recht verstehe, δράσω als imperativischen Konjunktiv auf. Aber dazu liegt doch keine Veranlassung vor. Wer τί δράσω sagt, stellt sich doch vor, daß er etwas tun wird; der Begriff der auf einem Zweifeln beruhenden Erwägung liegt in dem τί oder in der Fragebetonung. Wir können sehr wohl übersetzen „was werde ich tun?“ Und häufig genug kommt es ja im Griechischen vor, daß ein zweifelloses Futurum vorliegt, s. Kühner I S. 223 Anm. 5, außerdem vgl. Plat. Crit. 51 C τί φήσομεν und 52 D τί φῶμεν πρὸς ταῦτα; ἄλλο τι ἢ ὁμολογῶμεν; wo auch wir übersetzen können „was werden wir darauf sagen? Nicht wahr, wir werden zustimmen?“

---

[1]) Auch Kühner I S. 238 Anm. 1 hält es nicht für unmöglich, daß der Konjunktiv den milderen, der Imperativ den stärkeren Ausdruck der Forderung darstellt. [2]) N. J., S. 414.

Der Unterschied zwischen *φύγω* „ich werde fliehen“ und *φύγω;* „soll ich fliehen?“ liegt eben darin, daß in dem zweiten Fall die Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat sich noch nicht vollzogen hat.

Wenn Odysseus ε 465 sagt *ὤ μοι ἐγώ, τί πάθω; τί νύ μοι μήχιστα γένηται;* so stellt er Erwägungen an, was nun geschehen wird: wenn ich unter freiem Himmel schlafe, wird mir die Kälte schaden; verkrieche ich mich im Walde, so werden wilde Tiere mich anfallen. Er fragt also: was wird mit mir geschehen, was habe ich zu erwarten? Hier und an ähnlichen Stellen sieht auch Kühner-Gerth einen „ursprünglich futurischen, nicht deliberativen Konjunktiv“.[1]) Aber verliert denn der Konjunktiv seine ursprüngliche Bedeutung und nimmt eine neue, die deliberative, an, wenn die in der Frage liegende Erwägung sich nicht darauf bezieht, was geschehen wird, sondern was er, der Erwägende, tun wird? Odysseus ist in Ithaka gelandet, ohne zu wissen, daß es seine Heimat ist, er will die Schätze irgendwo unterbringen und sich dann irgendwohin begeben. Diesen Entschluß spricht er aus, aber er erwägt zugleich das wo? und das wohin? und so entsteht die Frage ν 203 *πῇ δὴ χρήματα πολλὰ φέρω τάδε; πῇ δὲ καὶ αὐτὸς πλάζομαι;* wohin werde ich die Sachen schaffen, wohin selber mich wenden? Und wenn wir übersetzen können „wohin soll ich mich wenden?“, so liegt in dem Verbum „sollen“ an sich doch keine imperativische oder adhortative Bedeutung, s. oben S. 10. Und Lattmann selber macht darauf aufmerksam in der Abhandlung de coniunctivo, S. 23

Ein adhortativer Sinn liegt auch dann nicht in dem Konjunktiv, wenn der Fragende die Entscheidung dem Angeredeten überläßt, z. B. ο 509 *πῇ τ' ἂρ' ἐγώ, φίλε τέκνον, ἴω; πεῖ δόμαθ' ἵκωμαι;* der Seher Theoklymenos weiß, daß er sich irgendwo anders hinzuwenden hat, nur weiß er nicht, wohin. Telemach hat darüber zu bestimmen, denn dieser hat ihn in seinen Schutz genommen und muß auch weiter für ihn sorgen. Das alles ergibt sich aus dem Zusammenhange,

[1]) I S. 222, Anm. 3.

und liegt nicht in dem Konjunktiv, der Seher fragt weiter nichts als: was wird nun aus mir werden? Ausgedrückt wird der Gedanke, daß der Redende dem Angeredeten die Entscheidung überläßt, durch ein *βούλει* oder *βούλεσθε*, z. B. Plat. Gorg. 521 D *βούλει σοι εἴπω* = ich werde dir sagen, wenn du willst. Und wenn wir übersetzen „soll ich dir sagen", so kann man hier von einer imperativischen Bedeutung des Wortes „sollen" sprechen = willst du, daß ich rede? Aber der imperativische Sinn liegt dann in dem *βούλει*. Was hier durch *βούλει* ausgedrückt ist, wird, wenn an ein Nichtwollen des Angeredeten gedacht wird, durch *μή* bezeichnet dieses enthält ein imperativisches oder voluntatives Element, z. B. Xen. comm. 1, 2, 45 *πότερον βίαν φῶμεν ἢ μὴ φῶμεν* = werden wir es so nennen oder willst du, daß es wir nicht so nennen?

Auch in Fragen des Unwillens oder der Verwunderung steht der Konjunktiv der Erwartung, der Redende drückt in solchem Falle sein (wahres oder erheucheltes) Erstaunen aus, daß der Angeredete oder wer sonst erwartet, daß etwas geschehen wird, z. B. Σ 188 *πῶς ι᾽ ἄρ᾽ ἴω μετὰ μῶλον;* das ist die ärgerliche Antwort des Achilles auf die Aufforderung der Iris, er solle in den Kampf gehen. Von einem Zweifel, welchen Entschluß er fassen soll, ist keine Rede; denn er weiß, daß er der Aufforderung nicht nachkommen kann; er gibt bloß seinem Befremden Ausdruck, wie Iris dies erwarten kann. Ar. Lys. 530 *σιώπα.* | *σοί γ᾽, ὦ κατάρατε, σιωπῶ᾽γώ;* du erwartest oder hältst es für möglich, daß ich schweige! Soph. Ant. 554 *κἀμπλάκω τοῦ σοῦ μόρου;* auch hier erklärt man fälschlicher Weise den Konjunktiv als Dubitativus. Aber ein Ringen mit einem Entschlusse oder eine Erwägung, was geschehen wird, liegt hier nicht vor, sondern Ismene gibt ihrem schmerzlichen Erstaunen Ausdruck über Antigones Ablehnung: du erwartest, daß ich am Leben bleiben werde? Und wenn in diesen wie in den vorher genannten Stellen der Hinweis auf einen Willen enthalten ist, so ist es doch auch hier nur der Wille der angeredeten Person. Und der Begriff des Willens liegt nicht in dem

Modus, sondern in dem Zusammenhang: du willst, daß ich in den Kampf ziehe, daß ich schweige, daß ich am Leben bleibe? Und deshalb findet auch die Negation durch μή statt.

Die rein futurische Natur des Konjunktivs auch in dieser Anwendung wird deutlich bewiesen dadurch, daß auch der Indic. Futuri stehen kann: *A* 123 πῶς γάρ τοι δώσουσι γέρας μεγάθυμοι Ἀχαιοί; Agamemnon hatte verlangt, man solle ihm für die Chryseis sofort Ersatz schaffen, darauf erwidert Achilles unwillig: „Wie kannst du denn erwarten, daß sie dir geben werden?"

[Die anderen Beispiele, die Kühner-Gerth I S 203,2 anführt, sind andrer Art, z. B. *A* 26 πῶς ἐθέλεις ἕλιον θεῖναι πόνον; (und ebenso Ω 203). Auch diese Fragen enthalten den Ausdruck der Verwunderung, aber nicht darüber, daß der Angeredete etwas erwartet oder verlangt, sondern darüber, daß er entschlossen ist etwas zu tun. Die Fragen mit πῶς γὰρ οὐ enthalten eine nachdrückliche Bejahung einer vorhergehenden Frage].

Auch in den **Nebensätzen** zeigt der Konjunktiv überall seine futurische oder potentiale Bedeutung, zunächst in Absichtssätzen: wie ἴω einen Entschluß, eine Absicht ankündigt, so auch ἵνα ἴω. Verstärkt wird die potentiale Bedeutung noch durch ἄν oder κέ. Nicht selten steht geradezu der Indikativ des Futurs, s. Kühner II, S. 384, Anm. 4. Der Konjunktiv steht auch nach vorausgehendem Präteritum, es ist m. E. ganz überflüssig, hier jedesmal nachweisen zu wollen, daß „die Absicht oder die Wirkung desselben in der Gegenwart des Redenden noch fortbesteht", oder „daß sich der Redende im Geiste auf den Standpunkt der Vergangenheit versetzt".[1]) Der Konjunktiv ist durchaus legitim; wenn meistens in solchen Fällen der Optativ steht, so erklärt sich dies daraus, daß dann nicht eine Absicht des Redenden vorliegt, sondern die eines dritten, oder daß, wenn eine Absicht des Redenden vorliegt, diese der Vergangenheit angehört, so

[1]) Kühner II S. 380,3, b und 381,c.

daß der Redende über sie objektiv, wie über die eines dritten berichtet,[1]) z. B. *ν* 422 *αὐτή μιν πόμπευον, ἵνα κλέος ἐσθλὸν ἄροιτο*, der Optativ hat also hier die Funktion des Modus obliquus. Wie wenig es übrigens den Homer kümmert, diese Obliquität zu bezeichnen, geht daraus hervor, daß auch hier der Ind. Fut. stehen kann, z. B. *δ* 163 *ἐέλδετο γάρ σε ἰδέσθαι, ὄφρα οἱ ἢ τι ἔπος ὑποθήσεαι ἠέ τι ἔργον.*

Der Gebrauch des Konjunktivs in indirekten Fragen wie z. B. *ἀπορῶσι, τί ποιῶσι* bedarf keiner weiteren Erklärung; Fragen mit *ἐάν* zeigen deutlich den futurischen Begriff, z. B. *O* 32 *ὄφρα ἴδῃς, ἢν τοι χραίσμῃ φιλότης* = *εἰ χραισμήσει.* Auch in Sätzen, die von einem Verbum des Fürchtens abhängen, erklärt sich der Konjunktiv von selbst. Der für den Konjunktiv eintretende Optativus ist modus obliquus.

Ohne weiteres erledigen sich auch die Bedingungssätze *ἐὰν ἔλθῃς* = wenn du, wie zu erwarten ist, kommen wirst, und die Temporalsätze *πρὶν ἂν ἔλθῃς* = bevor du, wie zu erwarten ist, kommen wirst, ebenso die Relativsätze, wenn sie einem hypothetischen Vordersatze entsprechen, z. B. *Σ* 270 *ἀσπασίως ἀφίξεται* (sc. *τίς*, man) *Ἴλιον ἱρήν, ὅς κε φύγῃσιν.*

Eine nähere Betrachtung erfordern

a) die attributiven Relativsätze, z. B. *σ* 335

μή τίς τοι τάχα Ἴρου ἀμείνων ἄλλος ἀναστῇ,
ὅστις σ' ἀμφὶ κάρῃ κεκοπὼς χερσὶ στιβαρῇσιν
δώματος ἐκ πέμψῃσι = ein Mann, von dem zu erwarten ist, daß er dich herausbefördern wird.

Γ 387 *τιμὴν ἀποτινέμεν, ἥ τε καὶ ἐσσομένοισι μετ' ἀνθρώποισι πέληται.* Herod. 1,29 *ὅρκιοισι μεγάλοισι κατείχοντο οἱ Ἀθηναῖοι δέκα ἔτεα χρήσεσθαι νόμοισι, τοὺς ἂν σφι Σόλων θῆται*, direkt = *χρησόμεθα νόμοις οὓς ἂν θῆται*, welche er geben wird. Plat. Lach. 191 *Α ἀνδρεῖός που οὗτος, ὃς ἂν μάχηται* = von dem zu erwarten ist, daß er kämpfen wird. Die futurische Bedeutung des Konjunktivs erhellt daraus, daß in solchen

[1]) Kühner II. Aufl. § 594,1. In der III. Aufl findet sich nur eine kurze Andeutung § 592, erster Absatz, vgl. außerdem Methner, Geltungsbereich u. Wesen der lateinischen conseciutio temporum in den Neuen Jahrbüchern 1906, II, S. 152.

Sätzen auch das Futur stehen kann, wie Soph. O. C. 1353 *νῦν δ' ἀξιωθεὶς εἶσι κἀκούσας γ' ἐμοῦ τοιαῦθ', ἃ τὸν τοῦδ' οὔποτ' εὐφρανεῖ βίον.*

Hierher gehören auch solche Sätze, die eine Bestimmung, einen Zweck ausdrücken, z. B. *I* 165 *κλητοὺς ὀτρύνομεν, οἵ κε τάχιστα ἔλθωσι;* ebenso *β* 213. Später steht in diesem Falle gewöhnlich das Futur, z. B. Thuc. 3,16 *ναυτικὸν παρεσκεύαζον, ὅ τι πέμψουσιν ἐς τὴν Λέσβον.*

b) Die umschreibenden Relativsätze.

Φ 103 *νῦν οὐκ ἔσθ' ὅς τις θάνατον φύγῃ* = *οὐδεὶς φεύξεται.* *Ψ* 345 *οὐκ ἔσθ' ὅς κέ σ' ἕλῃσι.*

c) Die sogenannten iterativen Relativsätze.

In dem oben S. 25 angeführten Beispiel *P* 631 *τῶν πάντων βέλε' ἅπτεται, ὅστις ἀφείη* ist der Begriff der Unbestimmtheit der Person, der schon durch *ὅστις* ausgedrückt ist, noch einmal bezeichnet durch den modus fictivus. Es könnte auch der Konjunktiv stehen, denn der hier redende Ajax hat das Eintreten des in dem Relativsatze bezeichneten Falles noch immer zu erwarten.[1]) Und so erklärt es sich, daß, wenn das regelmäßige Geschehen der Gegenwart angehört oder allen Zeiten, d. h. wenn es eine Erfahrungstatsache bezeichnet, der Konjunktiv, der Modus der erwarteten Verwirklichung, steht, z. B. Xen. Cyr. 3,1, 20 *οὓς ἂν βελτίους τινὲς ἑαυτῶν ἡγήσωνται, τούτοις πολλάκις καὶ ἄνευ ἀνάγκης ἐθέλουσι πείθεσθαι,* der in dem Nebensatz erwähnte Fall läßt sich immer wieder erwarten, mit der Möglichkeit seines Eintretens ist immer wieder zu rechnen, und deshalb steht, trotzdem es sich um eine bloße Fiktion handelt, der Modus, der Fiktion + Erwartung ausdrückt. Dasselbe gilt natürlich von den entsprechenden Temporalsätzen, z. B. Eur. Alc. 671 *ἦν ἐγγὺς ἔλθῃ θάνατος, οὐδεὶς βούλεται θανεῖν.* Der Hauptsatz gibt eine Erfahrungstatsache an, der Nebensatz die Bedingung, unter der (*ἐάν*), oder die Gelegenheit, bei der (*ὅταν*) jene Tatsache in die Erscheinung tritt. Da aber der Redende keinen bestimmten Fall, keine bestimmte Gelegenheit im Auge hat (d. h. da er

[1]) Kühner I S. 250, 2, b.

hierbei keine gegebene Vorstellungsverbindung darstellt), so steht nicht der Indikativ[1]), aber auch nicht der Optativ, weil das Eintreten jenes Falles, jener Gelegenheit immer wieder zu erwarten ist. So hat Plat. Phaed. 58 C *ἀρχὴ δ' ἐστὶ θεωρίας, ἐπειδὰν ὁ ἱερεὺς στέψῃ τὴν πρύμναν τοῦ πλοίου* Phaedon keinen bestimmten einzelnen Fall im Auge, sondern einen Fall, dessen Verwirklichung jedes Jahr zu erwarten ist. Es kommt hinzu, daß in Sätzen mit *ὅτε ἐπειδή, πρίν* usw. es um so notwendiger ist, den Gedanken, daß es sich um keinen bestimmten Zeitpunkt handelt, durch den Modus auszudrücken, weil dieselben Konjunktionen auch von bestimmten einzelnen Handlungen gebraucht werden.

3. Der Optativ mit *ἄν*.

Aber auch der Optativ kann den Begriff der Erwartung ausdrücken, auch er kann futurischen oder potentialen Sinn haben, nämlich in der Verbindung mit *κέ* oder *ἄν*. Lattmann erklärt dies so: „Durch die Partikeln *κέ* und *ἄν* wird die potentiale Bedeutung des Konjunktivs nicht im mindesten geändert . . . . Also müssen sie ebenfalls potentiale Bedeutung haben. Sie verstärken also nur den potentialen Sinn . . . . So ist es natürlich, daß der Optativ mit *ἄν* dem potentialen Konjunktiv gleichgesetzt wird."[2]) Daß dies letztere der Fall ist, ist auch meine Meinung; ob aber der Optativ die potentiale Bedeutung nur durch Hinzufügung von *ἄν* gewinnt, ist mir zweifelhaft. Denn auch ohne *ἄν* hat — nicht nur bei Homer — der Optativ häufig futurische oder potentiale Bedeutung.

So ist in der schon oben (S. 8) genannten Stelle Ψ 150 *Πατρόκλῳ ἥρωι κόμην ὀπάσαιμι φέρεσθαι* das *ὀπάσαιμι* dem Sinne nach durchaus einem *ὀπάσω* „ich werde oder will mitgeben" gleich. Von einem „Wunsch" ist hier keine Rede.

---

[1]) Daß die lateinische Sprache in solchen Fällen den Indikativ setzt, ist bemerkenswert; es wird eben erwartet, daß der Hörende aus dem Zusammenhange erkennt, daß es sich um einen bloß gedachten Fall handelt. Wenn auch der Konjunktiv vorkommt (häufig bei Tacitus), so darf man das wohl nicht als Gräcismus betrachten. Im Deutschen liegt schon in dem „wenn" im Gegensatz zum „als" der Begriff der Annahme.

[2]) N. J., S. 413 f.

Achilles läßt hier nicht seiner Phantasie freien Lauf, sondern spricht seinen Entschluß, seine Absicht aus. Über Delbrücks Erklärung habe ich schon oben gesprochen. Auch Kühner-Gerth erblickt hier einen „schwächeren Ausdruck des Willens“ und übersetzt „ich möchte mitgeben“. Achilles würde dann nur seine Geneigtheit aussprechen, sein Haar dem Patroklus zu weihen, aber er hat es sich ja schon v. 141, zweifellos in dieser Absicht, abgeschnitten. Ameis erklärt: „Optativ des Wunsches, von einer Handlung, die der Redende unmittelbar in Aussicht nimmt.“ Das letztere ist sehr richtig, aber deshalb liegt eben nicht ein Wunsch vor. *O* 45 *τείνῳ ἐγὼ παραμυθησαίμην τῇ ἵμεν, ἤ κεν δὴ σὺ ἡγεμονεύῃς* = ich werde ihm zureden. Ein „Wunsch“ kann nicht vorliegen, da Here nur ungern dies Versprechen gibt. Auch *Σ* 121 *νῦν δὲ κλέος ἐσθλὸν ἀροίμην* gibt Achilles doch nicht einen Wunsch, sondern seinen festen Entschluß aus. Auch *γνοῖεν* (v. 125) drückt keinen Wunsch, sondern eine Erwartung aus = sie werden wohl erkennen, ebenso *ξ* 407 *τάχιστά μοι ἔνδον ἑταῖροι εἶεν* = bald werden wohl meine Gefährten hier sein; und zwar erwartet Eumäus dies deshalb, weil es jetzt Essenszeit ist: *νῦν δ' ὥρη δόρποιο*. Wenn *εἶεν*, wie Ameis will, einen Wunsch bezeichnete, müßte man annehmen, daß der göttliche Sauhirt sagen wolle: ich habe gewaltigen Hunger. *X* 304 *μὴ μὰν ἀστονδί γε καὶ ἀκλειῶς ἀπολοίμην*, nicht einen Wunsch, sondern einen festen Entschluß spricht Hektor hier aus: ich sehe jetzt, daß ich sterben muß, aber wahrhaftig nicht ruhmlos werde oder will ich untergehen. Der Optativ drückt hier ganz dasselbe aus wie der Konjunktiv in der oben (S. 33) besprochenen Stelle *X* 123 *μή μιν ἐγὼ μὲν ἵκωμαι*. Daß hier der Optativ als „schwächerer“ Ausdruck des Willens dient, wie Kühner[1]) meint, wird m. E. widerlegt durch die in *μάν* liegende starke Beteuerung. Andere Stellen aus Homer und andern nichtattischen Dichtern führt Kühner II S. 225 f anf. „Bei den Attikern, sagt Kühner, wird der potentiale Optativ ohne *ἄν* mit Recht beanstandet.“ Ob wirklich mit Recht?

[1]) I S. 229,5.

Lattmann kennt diese Fälle wohl, erklärt aber den Gebrauch des Optativs auf diese Weise: „In den seltenen (?) Fällen, wo der bloße Optativ in scheinbar potentialem Sinne steht, ist eigentlich (!) nur eine Annahme ausgesprochen, die aber durch den Zusammenhang wohl als potentiale Behauptung verstanden werden konnte.“ [1]) Das trifft vielleicht zu bei *γνοῖεν* (Σ 125) und auch bei dem von ihm angeführten Beispiele *γ* 231, nicht aber bei *ὀτρύσαιμι* (Ψ 150) und *παραμυθησαίμην* (O 45) und an anderen Stellen.

Also schon bei Homer kommt eine Vermischung in dem Gebrauche der beiden Modi vor. Und das ist wohl damit zu erklären, daß eben beide Modi insofern die gleiche Bedeutung haben, als beide eine selbsterzeugte Vorstellungsverbindung ausdrücken, das unterscheidende Merkmal der Erwartung konnte dabei leicht in den Hintergrund treten. Lattmann führt eine Stelle aus Whitneys Sanskritgrammatik an:[2]) „Konjunktiv und Optativ laufen in der ältesten Sprache parallel dicht neben einander her in unabhängigen Sätzen und sind kaum zu scheiden in abhängigen“ und weiter: „Es gibt keine scharfe Trennungslinie zwischen ihnen.“ Und im Lateinischen sind ja schließlich auch die Formen miteinander verwachsen.

Das steht jedenfalls fest, daß der Optativ mit *ἄν* und *κέ* genau dieselbe Bedeutung hat, wie der (potentiale) Konjunktiv. Lattmann führt als bezeichnendes Beispiel an *δ* 692 *ἄλλον κ'ἐχθαίρῃσι βροτῶν, ἄλλον κε φιλοίη* = von einem andern König läßt sich erwarten, daß er den einen lieben, den andern hassen wird, ferner Σ 308 *ἤ κε φέρῃσι μέγα κλέος ἤ κε φεροίμην*. Hier einen Bedeutungsunterschied zu konstruieren (wie Kühner *I* S. 219) ist wohl vergebliche Mühe. *I* 363 *εἰ δέ κεν εὐτλοίην δώῃ κλυτὸς ἐννοσίγαιος, ἥμαί κε τριτάτῳ Φθίην ἐρίβωλον ἱκοίμην* = in diesem Falle ist zu erwarten, daß ich kommen werde = gedenke ich zu kommen. Und wenn der Traum zu Agamemnon sagt *νῦν γάρ κεν Ἴλιος πόλιν εὐρύαγυιαν Τρώων*, so will er damit doch keine „unentschiedene Möglich-

[1]) N. J., S. 417. [2]) Ebenda, S. 412.

keit“ oder „ungewisse Behauptung“ aussprechen, sondern er will sagen: jetzt ist zu erwarten, daß du einnehmen wirst. Soph. Ant. 80 σὺ μὲν τάδ' ἂν προΐοιο, Muff sieht hierin „eine mildere Form des Befehls“, aber Antigone befiehlt doch der Schwester nichts, sondern stellt bloß deren künftiges Verhalten ihrem eigenen künftigen Verhalten entgegen: von dir ist zu erwarten, daß du das vorschützen wirst (= tu ea es quae hanc causam interponas), ich aber werde meinen Bruder bestatten gehen.

Die Ankündigung eines Entschlusses, einer Absicht liegt vor ο 506 ἠῶθεν δέ κεν ὔμμιν ὁδοιπόριον παραθείμην; Σ 206 ἦ τ' ἂν ἐγώγε νῦν μὲν ἀνώγοιμι πτολεμίζειν υἷας Ἀχαιῶν, nicht in „höflicher Form“ sagt Achilles das (= ich möchte dazu auffordern), das würde gar nicht zur Situation passen, der Sinn ist „ich will auffordern“, ganz so wie *I* 60 ἀλλ' ἄγ' ἐγὼν ἐξείπω. Soph. Ant. 69 οὔτ' ἂν κελεύσαιμι ich habe nicht die Absicht dich aufzufordern; v. 185 οὔτ' ἂν σιωπήσαιμι, Kreon kündigt einen Entschluß an, eine „Regierungsmaxime“ = ich gedenke nicht; v. 1108 ὧδ' ὡς ἔχω στείχοιμ' ἂν = ich werde oder will jetzt gehen.[1])

Ein Vorschlag wird gemacht π 304

ἀλλ' οἷοι σύ τ' ἐγώ τε γυναικῶν γνώομεν ἰθύν
καί κέ τεο δμώων ἀνδρῶν ἔτι πειρηθεῖμεν.

Richtig bemerkt Lattmann (S. 414), daß das Punktum, das die Herausgeber hinter dem ersten Verse setzen, nichts ändert an der Tatsache, daß κὲ πειρηθεῖμεν gerade so gemeint ist wie das γνώομεν.

Auch einem „deliberativen“ Konjunktiv kann der Optativ mit ἄν entsprechen, z. B. Soph. Ant. 1244 τί τοῦτ' ἄν εἰκάσειας; = wie soll man das deuten? Phil. 895 τί δῆτ' ἄν δρῷμ' ἐγώ; (das ἄν erst durch Konjektur), Philoktet ringt mit einem Entschlusse: was werde ich tun?

Seine häufigste Anwendung findet der Optativ mit ἄν im Nachsatze eines hypothetischen Satzgefüges, der Nachsatz gibt an, was im Falle der Verwirklichung der Annahme zu er-

[1]) Andere Beispiele bei Kühner I. S. 232,4, a

warten ist. Oft ist die Annahme nicht durch einen besonderen Satz ausgesprochen, sondern ergibt sich aus dem Zusammenhange, z. B. Soph. Ant. 69 *οὔτ' ἂν ἡδέως δρῴης* = *εἰ δρῴης, οὐκ ἂν ἡδέως μοι δρῴης; v.* 680 *κοὐκ ἂν γυναικῶν ἥσσονες καλοίμεθ' ἄν*, sc. *εἰ πρὸς ἀνδρὸς ἐκπέσοιμεν*. Der Begriff der Erwartung tritt auch da deutlich hervor, wo an das Aussprechen eines Wunsches sich anschließt die Bezeichnung der Vorstellung dessen, was im Falle der Erfüllung des Wunsches geschehen wird, z. B. *α* 265 *τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς · πάντες κ' ὠκυμόροι τε γενοίατο πικρόγαμοί τε.*[1]) Und wenn der Optativ mit *ἄν* auch dazu dient, einer Behauptung eine „höflichere" oder „mildernde" Form zu geben, so gibt es auch hierzu ein Gegenstück beim Konjunktiv: *μὴ ἀγροικότερον ᾖ τὸ ἀληθὲς εἰπεῖν* (Plat. Gorg. 462 E) = *ἀγροικότερον ἂν εἴη.*[2])

Was die Nebensätze betrifft, so kommt in Temporalsätzen der Optativ mit *ἄν* sehr selten[3]) vor, zeigt aber auch hier deutlich den Begriff der Erwartung, Dem. 4,31 *Φίλιππος ἐπιχειρεῖ (οἷς διατράττεται), ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθα ἐκεῖσε ἀφικέσθαι*, zu einer Zeit, wo zu erwarten ist, daß wir nicht hinkommen können = *ἡνίκ' ἂν μὴ δυνώμεθα.*

Für attributive Relativsätze mögen folgende Beispiele genügen: *ε* 166 *ἐνθήσω μενοεικές, ἃ κέν τοι λιμὸν ἐρύκοι* = so viel als zu erwarten ist, daß es den Hunger abhalten wird. Dem. 20, 161 *χρὴ τοιαῦτα λέγειν, οἷς μηδεὶς ἂν νεμεσήσαι*, wo die futurische Bedeutung des Optativs sich deutlich zeigt bei einem Vergleiche mit Soph. Oed. Col. 1353 *νῦν δ' ἀξιωθεὶς εἶσι κἀκούσας γ' ἐμοῦ τοιαῦθ', ἃ καὶ τὸν τοῦδ' οὔποτ' εὐφρανεῖ βίον.*

In umschreibenden Relativsätzen begegnen wir dem Optativ u. a. bei Soph. Ant. 1157 *οὐκ ἔσθ' ὁποῖον βίον*

---

[1]) Die Verwandtschaft und zugleich der Unterschied zwischen Fiktivus und Potentialis zeigt sich auch im Deutschen. Wir können übersetzen „wenn O. käme, wären die Freier bald tot", aber auch „würden sie bald tot sein". Dagegen dürfen wir nicht sagen „wenn er kommen würde", denn „würde" als der Konjunktiv von „werde" bezeichnet den Begriff der Erwartung, und dieser liegt nur in dem Hauptsatze. [2]) S. oben S. 35. [3]) Kühner, II S. 452,8.

αἰνέσαιμι ἄν, Dem. 18,206 οὐκ ἔσθ' ὅστις οὐκ ἄν εἰκότως ἐτιτιμήσειέ μοι. Aber es findet sich auch der bloße Optativ: *B* 687 οὐ γὰρ ἦεν, ὃς τίς σφιν ἐπὶ στίχας ἡγήσαιτο und *X* 348 ὡς οὐκ ἔοθ', ὃς σῆς γε κύνας κεφαλῆς ἀπαλάλκοι. Aesch. Prom. 292 οὐκ ἔστιν ὅτῳ μείζονα μοῖραν νείμαιμ' ἢ σοί. Soph. Oed. Col. 1172 καὶ τίς ποτ' ἐστὶν ὅν γ' ἐγὼ ψέξαιμί τι; Daß das nicht der fiktive, sondern der potentiale Optativ ist, ergibt der Sinn (niemand wird die Hunde abwehren) und der Umstand, daß sich in solchem Falle auch der Konjunktiv findet, z. B. *Φ* 103 νῦν οὐκ ἔσθ' ὅστις θάνατον φύγῃ und *Ψ* 345 οὐκ ἔσθ' ὅς κέ σ' ἕλῃσι.[1])

Keiner besonderen Erklärung bedarf der Gebrauch des Optativs mit ἄν in solchen Relativsätzen, die dem Nachsatze einer hypothetischen Periode entsprechen (z B. Xen. Anab. 5, 6, 9 ὁ Παρθένιος ποταμὸς ἄβατός ἐστιν, ἐφ' ὃν ἔλθοιτε ἄν, εἰ τὸν Ἅλυν διαβαίητε), in abhängigen Aussagesätzen, in indirekten Fragen und in Sätzen mit ὥστε.

Eigentümlich ist der älteren Sprache der Gebrauch, daß der Optativ mit ἄν oder κέ auch da steht, wo der Redende nicht sagen will „es ist zu erwarten", sondern „es war zu erwarten, daß etwas geschehen würde". Es wird dann also die Erwartung selber in die Vergangenheit verlegt, z. B. *E* 85 Τυδεΐδην δ' οὐκ ἄν γνοίης = non cognosceres, bei dem Getümmel war es nicht zu erwarten, daß man erkennen würde, ebd. v. 311 καί νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο, εἰ μὴ ἄρ' ὀξὺ νόησε Διὸς θυγάτηρ Ἀφροδίτη = ἤμελλεν ἀπολεῖσθαι. Andere Beispiele bei Kühner I S. 232. Die griechische Sprache hat eben keine besondere Form für den Potentialis der Vergangenheit gebildet. Es ist diese einfache Art der Verlegung eines Gedankens in die Vergangenheit derselbe Vorgang, wie wenn es neben πάρεισι νῆες, αἳ αὐτοὺς ἀπάξουσι in der Vergangenheit heißt παρῆσαν νῆες, αἳ ἀπόξουσι = es waren Schiffe da, die dazu bestimmt waren, oder neben οὐκ ἔσθ' ὃς ἀπαλάλκοι (*X* 348) = nemo est qui defendat es heißt οὐκ ἦεν ὅστις ἡγήσαιτο (*B* 687) = nemo erat, qui duceret.

[1]) S. oben S. 41.

Wieder etwas anders liegt die Sache (und auf diesen Unterschied macht auch Kühner[1]) aufmerksam) an einigen Stellen des Herodot, z. B. 9, 71 τοῦτο μὲν καὶ φθόνῳ ἂν εἴποιεν. Hier ist die Erwartung vom Standpunkte des Erzählenden zu verstehen, der Vorgang aber, den er im Auge hat, gehört der Vergangenheit an = dies mögen oder werden sie aus Neid gesagt haben. In dieser Übersetzung zeigen sich beide Momente ganz deutlich: 1. der Begriff der Erwartung „sie werden", 2. die Beziehung auf die Vergangenheit „gewesen sein". Im Lateinischen würde es hier heißen müssen dixerint oder, um die Beziehung auf die Vergangenheit deutlich zu bezeichnen, nescio an dixerint. „Die Attiker, sagt Kühner-Gerth, verwenden in diesem Falle Umschreibung mit οἶμαι, δῆλον u. dgl."

Die Verwendungsgebiete des Konjunktivs mit und ohne ἄν und des ihm gleichwertigen Optativs mit ἄν sind in der attischen Sprache in folgender Weise begrenzt. Dem Konjunktiv sind die Nebensätze vorbehalten, eine Ausnahme bilden die Sätze von dem Typus ἴω, ἴωμεν, ποῖ ἴω, μὴ ποιήσῃς. Dem Optativ sind die Hauptsätze zugewiesen, wozu natürlich auch die indirekten Fragen, die abhängigen Aussagesätze mit ὅτι und ὡς gehören und wohl auch die Sätze mit ὥστε zu rechnen sind; eine Ausnahme bilden die attributiven Relativsätze und die umschreibenden Relativsätze, welch letztere aber zu den Hauptsätzen zu rechnen sind, insofern sie das Prädikat des ganzen Satzgefüges enthalten: οὐκ ἔστιν ὅστις ἀπαλάλκοι = οὐδεὶς ἂν ἀπαλάλκοι.[2])

4. Verhältnis des Futurs zum Konjunktiv und potentialen Optativ.

Es erscheint an dieser Stelle angebracht, das Verhältnis zwischen Konjunktiv (und potentialem Optativ) und Futurum zu betrachten. Da alles, was in Beziehung auf die Zukunft

---

[1]) II. Aufl. S. 197 f., III. Aufl. I S. 232. [2]) Vgl. meinen schon oben zitierten Aufsatz über „Geltungsbereich und Wesen der lateinischen consecutio temporum", S. 79.

ausgesagt wird, auf einer selbsterzeugten Vorstellungsverbindung beruht, so müßte in solchen Fällen stets der Konjunktiv oder der ihm gleichwertige potentiale Optativ stehen. Aber es findet sich schon bei Homer neben dem Konjunktiv noch eine andere Verbalbildung, die man als Indikativ des Futurs zu bezeichnen pflegt, d. h. also als „Tempus" auffaßt; aber auf die Benennungen[1]), die doch erst von den Grammatikern geschaffen worden sind, kommt es hier nicht an, sondern es liegt lediglich die Tatsache vor, daß die Sprache, um eine Vorstellungsverbindung, deren Verwirklichung erwartet wird, darzustellen, zwei Formen ausgebildet hat, eine mit langem, eine mit kurzem Bindevokal, wobei aber zu bemerken ist, daß bei Homer auch in den Formen, die zweifellos als Konjunktive gelten, ein Schwanken zwischen kurzem und langem Vokal sich zeigt.

In der Praxis hat sich ein Unterschied insofern herausgebildet, als die Anwendung des Konjunktivs in Hauptsätzen gegenüber der in Nebensätzen ziemlich beschränkt ist. Schon bei Homer ist es bemerkenswert, daß der Konjunktiv der zweiten und dritten Person in positiven Sätzen sehr selten ist, dagegen sehr häufig in der ersten Person und in der Verbindung mit μή auch in den beiden andern Personen. In Nebensätzen dagegen ist seine Anwendung auch schon bei Homer sehr häufig, und diese Beobachtung hat wohl auch seine griechische Benennung veranlaßt: ἔγκλισις ὑποτακτική.[2])

Besteht nun in der Bedeutung gar kein Unterschied zwischen beiden Formen?

Delbrück, der als Grundbedeutung des Konjunktivs den Ausdruck des Willens ansieht, bemerkt, daß eine Abgrenzung gegen das Futurum schwierig ist.[3]) Bei der ersten Person Pluralis, die nach ihm stets auffordernden Sinn hat, meint er, daß zwischen δῶμεν und δώσομεν der Unterschied bestehe, daß jene Form „den zum Ausdruck kommenden Entschluß

---

[1]) Man kann das „Futurum" als einen Modus, und man kann den Konjunktiv als ein Tempus auffassen. [2]) Delbrück, Einleitung in das Studium, S. 10. [3]) N. J., S. 331.

begleite, diese den gefaßten Entschluß mitteile."[1]) Das wird aber wohl kaum zu erweisen sein. Φ 293 *αὐτάρ τοι πυκινῶς ὑποθησόμεθ', εἴ κε πίθηαι*, hier haben Poseidon und Athene allerdings wohl den Entschluß, dem Achilles zu raten, schon vorher gefaßt, aber wenn Agamemnon *A* 181 dem Achilles droht *ἀπειλήσω δέ τοι ὧδε*, so läßt sich nicht erweisen, daß er diesen Entschluß schon vorher gefaßt hat, denn v. 137 f. weiß er noch nicht, welchem der Helden er das Ehrengeschenk wegnehmen wird, erst jetzt kommt ihm der Gedanke, daß gerade Achilles gekränkt werden soll.

An einer anderen Stelle[2]) sagt Delbrück, daß „die Konjunktive vorwiegend die Absicht, die Futura dagegen vorwiegend die Voraussicht des Sprechenden zum Ausdruck bringen." Daß die Konjunktive vorwiegend die Absicht zum Ausdruck bringen, muß ich bestreiten. Wohl aber ist der Begriff der „Voraussicht" vielleicht geeignet, den inneren Unterschied zwishen Konjunktiv und Futur zu ermitteln.

Nach meiner, und ich glaube, auch nach der Meinung Lattmanns liegt in dem Konjunktiv nichts von dem Begriff der Voraussicht, während Hale z. B. von einem prospektiven Konjunktiv spricht; *εἴπῃσι τις* bedeutet „es ist zu erwarten oder es ist möglich, daß er sagen wird", das ist aber nicht dasselbe wie „ich sehe voraus, daß er sagen wird", denn das heißt doch soviel wie „ich weiß, ich bin überzeugt, daß er sagen wird." Es besteht also keine Identität der Bedeutung zwischen beiden Formen, wohl aber eine Verwandtschaft, denn wenn ich weiß, daß einer etwas sagen wird, so meine ich doch auch, daß dies zu erwarten ist. Also drückt das Futurum Erwartung + Voraussicht aus. Und wegen dieser Verwandtschaft konnte eine Vertauschung der beiden Formen leicht stattfinden.

Wenn Poseidon zur Tyro, nachdem er die *φιλοτήσια ἔργα* mit ihr vollbracht hat, sagt: *περιτελλομένου δ' ἐνιαυτοῦ τέξεις ἀγλαὰ τέκνα* (λ 249), so sagt er doch nicht bloß, daß dies zu erwarten ist, sondern er spricht seine Überzeugung aus: ich

[1]) V. S., S. 243. [2]) Ebd. S. 250.

weiß, daß du herrliche Kinder gebären wirst; und dies verkündet er ihr hiermit. Ebenso μ 39, wo die „wissende" Kirke dem Odysseus verkündet, daß er die Sirenen treffen wird, und Λ 243, wo Achilles seine Überzeugung ausspricht, daß Agamemnon für sein Verhalten büssen wird. Es wird in solchen Fällen, wie Delbrück sagt, „etwas Zukünftiges in Aussicht gestellt."[1])

Es handelt sich zwar auch hier, wie beim Konjunktiv und Optativ, um den Ausdruck einer selbsterzeugten Vorstellungsverbindung. Aber die Stellung, die der Sprechende zu ihr einnimmt, ist eine andere als dort. Nämlich wenn jemand seine Überzeugung ausspricht, daß etwas geschehen wird, so ist diese Vorstellungsverbindung in dem Augenblicke, wo er sie darstellt, schon Inhalt seines Bewußtseins und Objekt seiner Wahrnehmung: er sieht im Geiste das, was er verkündet oder ankündigt; man vergleiche den Ausdruck „das sehe ich noch kommen." Es liegt also in gewissem Sinne eine „gegebene" Vorstellungsverbindung vor. Ob aber dies der Grund ist, der zu einer Differenzierung des Konjunktivs und des Futurs geführt hat, dürfte wohl kaum zu entscheiden sein.

Bei Homer wird die formelhafte Wendung *καί ποτέ τις εἴπῃσι* an einigen Stellen wieder aufgenommen durch die Worte *ὥς ποτέ τις ἐρέει*, so Z 459 und 461. Mit *εἴπῃσι* (= es läßt sich erwarten, daß jemand sagen wird) spricht Hektor eine Vermutung aus, die eben in seiner Seele sich bildet; nachdem er aber die betreffenden Worte angeführt hat, ist jene Vorstellungsverbindung Objekt seiner Wahrnehmung geworden, und er spricht nunmehr seine Überzeugung aus, gerade wie in den unmittelbar folgenden Worten *σοὶ δ' αἶ νέον ἔσσεται ἄλγος*. Wir können den Unterschied durch folgende Übersetzung ausdrücken: „Und dann wird wohl (oder vielleicht) mancher sagen: Das ist Hektors Weib, des besten der Troer! Ja, so wird mancher dann sprechen". Delbrück meint, daß „der Gedanke noch

[1]) V. S., S. 248.

einmal, aber nun wegen seiner Wichtigkeit als selbständiger ausgedrückt wird.“[1]) Dieser Erklärung vermag ich mich nicht anzuschliessen, denn erstens inwiefern ist jetzt der Gedanke „selbständig“? Und zweitens, wenn er wichtig ist, so ist er es doch von vornherein.

Wenn *A* 262 *οὐ γάρ πω τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι* statt des Konjunktivs das Futur stünde, so würde Nestor nicht eine Vermutung oder Möglichkeit (solchen Männern werde ich wohl nicht mehr begegnen), sondern eine Gewißheit aussprechen. Völlig gleichbedeutend scheinen beide Formen gebraucht zu sein *π* 437 *οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ οὐδ' ἔσσεται οὐδὲ γένηται.*

Aber, wie schon gesagt (S. 50), die Verwandtschaft der Bedeutung ist so groß, daß es wohl zu erklären ist, wenn die beiden Formen mit einander vertauscht werden: auch in der attischen Sprache steht vielfach ein Futur, wo ebenso gut der Konjunktiv stehen könnte. Und ich habe bloß versuchen wollen zu erklären, wie es kommt, daß neben dem (futurischen) Konjunktiv sich auch noch ein besonderes Futurum findet.

Bemerkenswert ist, daß bei Homer das Futur von *γίγνομαι* sich nicht findet, wohl aber sehr häufig der Konjunktiv des Aorists in futurischem Sinne, z. B. *π* 437 *οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνήρ, οὐδ' ἔσσεται, οὐδὲ γένηται*, hier hat *γένηται* doch wohl dieselbe temporale Bedeutnng wie *ἔσσεται*; [der Bedeutungsunterschied zwischen beiden Verben ist ähnlich zu erklären wie zwischen *ὅσοι τρώφεν ἠδ' ἐγένοντο*]. Diese Tatsache, daß *γενήσομαι* sich bei Homer nicht findet, scheint die schon von Aken (bei Koppin, Zschr. S. 6) aufgestellte Behauptung, daß das Futur eine Neubildung sei, zu bestätigen.

Nach Delbrück „wendet man nicht selten die zweite Person Futuri an, wenn man ein Zugeständnis machen oder seine Gleichgültigkeit ausdrücken will“.[2]) Ich möchte das bezweifeln, jedenfalls die von ihm angeführten Stellen beweisen die Richtigkeit seiner Behauptung nicht. *Z* 70

[1]) V. S., S. 249 = Syntaktische Forschungen 1, 124. [2]) V. S., S. 248.

ἀλλ᾽ ἄνδρας κτείνωμεν· ἔπειτα δὲ καὶ τὸ ἔκηλοι νεκροῖς ἐμ πεδίον συλήσειε τεθνηῶτας, der Ton liegt hier auf ἔκηλοι, und Nestor sagt: dann wird euch niemand stören. K 235 τὸν μὲν δὴ ἕταρόν γ᾽ αἱρήσεαι, ὅν κ᾽ ἐθέλῃσθα, φαινομένων τὸν ἄριστον, das ist trotz ἐθέλῃσθα kein Zugeständnis oder Ausdruck der Gleichgültigkeit, sondern Ausdruck der Überzeugung, des Vertrauens: du wirst dir schon (δή) den besten aussuchen. Ψ 427 ἀλλ᾽ ἄνεχ᾽ ἵππους· στεινωπὸς γὰρ ὁδός, τάχα δ᾽ εὐρυτέρῃ παρελάσσεις, der hier redende Menelaos sieht ja die breitere Stelle und sagt: du wirst bald dahin kommen. Und wenn wir ξ 512 ἠῶθέν γε τὰ σὰ ῥάκεα δνοπαλίξεις mit Kühner[1]) übersetzen können „morgen freilich mußt du deine Lumpen tragen", so wird durch die Möglichkeit dieser Übersetzung an der Bedeutung des Futurs nichts geändert, sondern Eumäos spricht nur aus, was er — zu seinem Bedauern — voraussieht. Man vergleiche die sehr treffende Bemerkung, die Kühner-Gerth in der Anmerk. 2 macht.

5. Der Imperativ.

Wir haben gesehen, daß die beiden bisher behandelten Modi an sich nicht den Sinn und Zweck haben, eine Begehrung auszudrücken. Nur der Zusammenhang bewirkt es, daß durch den fiktiven Optativ auch ein Wunsch zum Ausdruck kommt und durch den potentialen Konjunktiv (in der ersten Person) ein Entschluß angekündigt oder ein Vorschlag gemacht oder (in Verbindung mit μή) eine Abmahnung ausgesprochen wird. Aber in allen diesen Fällen kommt nicht ein Willen, ein „machtvolles Begehren" zum Ausdruck, auch nicht in der Wendung μὴ ποιήσῃς, denn damit drückt der Sprechende nicht sowohl aus, daß er will, daß etwas nicht geschehe, als vielmehr, daß er nicht will oder wünscht, daß etwas geschehe; es ist der Ausdruck einer Besorgnis, nicht der eines kraftvollen Willens.

Wie bringt nun aber die Sprache einen solchen Willen zum Ausdruck? Im allgemeinen hat, wer etwas „will", keine

[1]) I S. 175, c.

Veranlassung, diesen seinem Willen lauten Ausdruck zu geben. Eine solche Veranlassung wird nur dann vorliegen, wenn jemand von einem andern etwas haben, wenn er einem andern gegenüber etwas durchsetzen will, oder kurz, wenn er will, daß ein anderer etwas tut. Wer nun einem solchen Willen Ausdruck verleihen will, kann auch dies nur so tun, daß er die Vorstellungsverbindung darstellt, auf die sich der Wille bezieht. Da auch diese Vorstellungsverbindung eine selbsterzeugte ist, so müßte einer jener beiden Modi auch zum Ausdruck eines Willens geeignet sein. Der fiktive Optativ ist hierzu wenig geeignet, denn zum Begriff des „Willens" gehört auch die Vorstellung von der Erreichbarkeit des Gewollten oder die Vorstellung des Erfolges. Und wenn bisweilen der Fiktivus zum Ausdruck einer Aufforderung gebraucht erscheint, so liegt die Sache allemal so, daß der Sprechende aus irgend welchen Gründen die Absicht hat, seiner Aufforderung eine mildere Form zu geben, indem er sie in der Form eines Wunsches ausspricht. Das geschieht heute so und ist früher so geschehen. Aber von den bei Kühner[1]) angeführten Beispielen gehören nur einige hierher, z. B. *O* 571 *εἰ βάλοισθα*, *K* 111 und *Ω* 74 *ἀλλ' εἴ τις καλέσειεν*, *δ* 193 *πίθοιό μοι*.[2]) *o* 24 *ἐπιτρέψειας*, *ω* 491 *ἐξελθών τις ἴδοι*, außerdem *Λ* 791 *ταῦτ' εἴποις*. Dagegen *β* 232 *χαλεπός τ' εἴη καὶ αἴσυλα ῥέζοι* liegt eine Verwünschung vor, auch in *Θ* 512 ist keine Aufforderung, sondern ein reiner Wunsch ausgedrückt. *Υ* 121 liegt ein potentialer Optativ ohne *ἄν* vor = im andern Falle wird ja wohl einer von uns ihm beistehen. Über *ξ* 407 *τάχιστα ἔνδον εἶεν* s. oben S. 43.

Sodann steht der Optativ öfter im Sinne eines konzessiven Imperativs, er bezeichnet eine Einwilligung.[3]) Eine Einwilligung stellt keinen kraftvollen, keinen aktiven Willen, sondern ein passives Verhalten dar. Beispiele gibt Kühner-Gerth I. S. 228, 4; es gehört aber dazu auch die auf Seite 229, 5 angeführte Stelle *Ω* 149 *χἠρύξ τις οἱ ἕποιτο* =

[1]) I S. 229, 5, b. [2]) Bei Kühner irrtümlich *Λ* 193. [3]) S. oben S. 23.

ich habe nichts dagegen, daß ein Herold ihn begleitet; kurz vorher spricht Zeus seinen Willen aus: *μηδέ τις ἄλλος ἴτω ἀνήρ.*

Der potentiale Konjunktiv dagegen sollte wohl geeignet sein, ein mit der Vorstellung der Verwirklichung verbundenes Streben zu bezeichnen, und die lateinische Sprache wendet ihn auch an zu diesem Zwecke. Aber im Griechischen finden sich nur Spuren dieses Gebrauches, doch „unzweifelhaft wurde der Konjunktiv in ältester Zeit auch im Gebote gebraucht; im Jonisch-Attischen ist jedoch diese Ausdrucksweise zu gunsten des sinnverwandten Imperativs aufgegeben worden.“[1])

Wohl aber wird der dem potentialen Konjunktiv gleichwertige Optativ mit *ἄν* zum Ausdruck eines Willens gebraucht, z. B. *B* 250 *τῷ οὐκ ἄν βασιλῆας ἀνὰ στόμ᾽ ἔχων ἀγορεύοις* = darum erwarte ich, daß du nicht sprechen wirst; dem Sinne nach = sprich nicht. Soph Ant. 444 *σὺ μὲν κομίζοις ἂν σεαυτόν;* diese Worte enthalten keine Erlaubnis = du kannst jetzt gehen, sondern eine entschiedene Aufforderung = du wirst dich entfernen = entferne dich. Ebenso Aesch. Sept. 261 *λέγοις ἄν ὡς τάχιστα.* Soph. Ant. 1339 *ἄγοιτ᾽ ἄν ἐκποδών* = v. 1321 *ἄγετε μ᾽ ἐκποδών.* Auch in Fragen zeigt sich dieser Gebrauch z. B. *ζ* 57 *πάπτηνα φίλ᾽, οὐκ ὄν δή μοι ἐφοπλίσσειας ἀπήνην;* wo Nausikaa eine schüchterne Bitte ausspricht, und *Ω* 263 *οὐκ ἂν δή μοι ἅμαξαν ἐφοπλίσσαιτε τάχιστα;* wo Priamus, wie Ameis richtig bemerkt, „eine energische Aufforderung“ ausspricht. Auch das dem Konjunktiv verwandte Futurum wird bisweilen zum Ausdruck einer Aufforderung gebraucht.[2])

Abgesehen von diesen vereinzelten Fällen hat die Sprache ein besonderes und zwar sehr einfaches Mittel, den Willen des Redenden auszudrücken. Sie nennt die Wurzel des Verbums, das die gewollte Handlung bezeichnet (vgl. die lateinischen Formen dic duc fac fer), also *λέγ-ε.* Das angehängte *ε* enthält ebensowenig eine Personenbezeichnung wie das e in fuge. Denn, so meint Delbrück[3]), der Imperativ wurde ursprünglich gebraucht, um eine Aufforderung ohne

[1]) Kühner I S. 220, Anm. 2. [2]) Kühner I S. 176, 6. [3]) V. S., S. 362.

angegebene Adresse auszudrücken, etwa wie es in der ausgebildeten Sprache durch den Infinitiv geschieht, nur in anderer Tonart; die Typen *idhi* und *bhere* waren einst ebenso wenig an bestimmte Personen gebunden wie der Typ *bheretód*. Daß die von dem Redenden gemeinte Person jene Worte als eine an sie gerichtete Aufforderung auffaßte, dazu diente Blick, Geberde, Ton des Sprechenden. „Erst allmählich fand nach Anleitung der Personalsuffixe eine Vervollständigung und eine Verteilung der Imperativformen auf die Personen statt." Und was die Bedeutung des Imperativs betrifft, so bezeichnet er „nicht etwa ursprünglich den Befehl, sondern ebenso gut das Verlangen, die Bitte. Er durchläuft die ganze Skala der an einen andern gerichteten Begehrungen."[1]) Ob eine Aufforderung, ein Befehl, eine Bitte usw. vorliegt, entscheidet der Zusammenhang. Und so dient er, ebenso wie der Optativ (s. oben S. 54), auch dazu, eine Einwilligung auszusprechen (konzessiver Imperativ) z. B. *Λ* 29 ἔρδ' · ἀτὰρ οὔ τοι πάντες ἐπαινέομεν θεοὶ ἄλλοι = per me facias licet.[2]) Aber auch um einzuräumen, daß etwas ist, wird der Imperativ (besonders in der 3. Person) gebraucht, z. B. Plat. conv. 201 C οὕτως ἐχέτω, ὡς σὺ λέγεις = sit sane ita; besonders häufig ist ἔστω.

„Die Aufgabe des Imperativs war es, andere zu Handlungen anzuregen,[3]) und zwar geschah dies in der ältesten Zeit durch positive Äußerungen."[4]) Für negative Äußerungen haben sich im Griechischen zwei Formen herausgebildet: μὴ ποίει und μὴ ποιήσῃς. Der Typus μὴ ποίησον kommt nur selten vor, häufiger μὴ ποιησάτω. Kühner-Gerth sagt[5]) von dieser Erscheinung, daß ihr Grund nicht genügend aufgeklärt sei, meint aber, daß die Form μὴ ποιήσῃς die mildere Form des Verbotes sei. Ich bin gleichfalls dieser Meinung und sehe den Grund darin, daß μὴ ποιήσῃς zunächst weiter

[1]) Delbrück V. S., S. 358. [2]) Kühner I S. 236, 2. [3]) Der Ausdruck „anregen" ist m. E. zu schwach; es muß wohl heißen „bestimmen, veranlassen, zwingen". Denn „anregen" will auch der, der in aller Bescheidenheit einen Vorschlag macht, z. B. ἴομεν. [4]) Delbrück V. S., S. 358. [5]) I S. 238 Anm. 1.

nichts ist, als der Ausdruck einer Besorgnis; im Zusammenhange erhält diese Äußerung die Bedeutung einer Warnung, einer Abmahnung, s. oben S. 35.

Auch der in gewissen Fällen[1]) eintretende imperativische Infinitiv (μάχεσθαι = zum Kampf!) beweist, daß es zum Ausdrucke eines Willens genügt, das die gewollte Handlung bezeichnende Verbum ohne Personenbezeichnung zu nennen.

Damit wäre die Betrachtung der griechischen Modusformen erledigt.

Zum Ausdruck einer wirklichen Begehrung, eines Wollens ist von vornherein nur eine Form bestimmt, der Imperativ. Optativ und Konjunktiv bezeichnen nichts anderes als die Darstellung einer selbsterzeugten Vorstellungsverbindung, in sekundärem Sinne dienen sie auch zum Ausdruck eines Wunsches, eines Entschlusses, eines Vorschlages, einer Besorgnis, einer Warnung, einer Einwilligung.

Da aber alle drei Modi das Gemeinsame haben, daß sie selbsterzeugte Vorstellungsverbindungen darstellen im Gegensatz zu den durch den Indikativ bezeichneten gegebenen Vorstellungsverbindungen, so ist es begreiflich, nicht nur daß die Grenzen zwischen Optativ und Konjunktiv sich vielfach verwischen und diese beiden Modi auch dem Imperativ einige Konkurrenz machen, sondern auch daß in andern Sprachen, wie z. B. im Lateinischen, jene beiden Modi zu einem verwachsen und dieser sogenannte Subjunktivus auch den Imperativ z. T. verdrängt.

6. Der sogenannte Irrealis.

In einigen grammatischen Lehrbüchern findet sich aber noch ein andrer Modus aufgeführt, der Irrealis, so noch in der 17. Auflage der Grammatik von E. Koch.

Daß es einen solchen Modus, d. h. einen Modus, der „vermöge der ihm ursprünglich inhärierenden Bedeutung bestimmt

---

[1]) S. darüber R. Wagner, Der Gebrauch des imperativischen Infinitivs im Griechischen. Programm. Schwerin i. M. 1891.

und direkt, nicht etwa indirekt aus dem Zusammenhang und der ganzen Satzform heraus, verkünden soll, daß das Ausgesprochene mit der Wirklichkeit in Widerspruch steht",[1]) nicht gibt und nicht geben kann, hat Koppin in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1878 in seinem Aufsatze „Gibt es in der griechischen Sprache einen modus irrealis?" gegen Aken, den „Entdecker" dieses neuen Modus mit, wie ich glaube, überzeugenden Gründen nachgewiesen.

Wer einen solchen besonderen modus irrealis annimmt, d. h. einen Modus, dessen Zweck es ist, den Begriff der Nichtwirklichkeit auszudrücken, der verfällt in den Fehler der logischen Theorie. Die Sprache hat es nicht mit logischen Kategorien zu tun, sondern allein mit der Darstellung der Vorstellungsverbindungen, seien sie gegebene oder selbsterzeugte. Und wenn man den Ausdruck „Irrealis" auf die sprachliche Darstellung der Vorstellungsverbindungen anwenden will, so müßte man doch alle selbsterzeugten Vorstellungsverbindungen irreal nennen, insofern sie ihre Existenz der freien Phantasie verdanken, d. h. man müßte den Optativ und den Konjunktiv als modi irreales bezeichnen. Dies meint auch Koppin, wenn er sagt: „Es ist diese Irrealität (nämlich die, welche in dem sogenannten Irrealis ausgedrückt ist) durchaus nicht der Art und dem Wesen nach von jener oben gebildeten Idealität des Ausspruchs verschieden."[2]) Denn unter „Idealität des Ausspruchs" versteht er, daß „die Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat aus der freien Phantasie des Redenden hervorgeht", und das ist wohl dasselbe, was ich unter selbsterzeugten Vorstellungsverbindungen verstehe.[3])

Nun kann aber die Phantasie, indem sie eine Vorstellungsverbindung erzeugt, dabei auch einen mehr oder weniger bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit im Auge haben. Es stellt sich z. B. jemand vor, daß er bei irgend einer Gelegenheit mit seinem Freunde zusammen war, obwohl es nicht der Fall war. Es ist dies ebenso eine selbsterzeugte oder

[1]) Koppin, Zschr. S. 99. [2]) Zschr. S. 108. [3]) S. oben S. 16.

„ideale“ Vorstellung, als wenn er sich vorstellt, daß er mit seinem Freunde zusammen sei oder sein werde. Es müßte also demgemäß der Optativ stehen. Da aber dann die Beziehung auf die Vergangenheit nicht ausgedrückt wäre, so kann sich die Sprache nicht anders helfen, als indem sie den Indikativ eines Präteritums setzt, z. B. Xen. comm. 1, 2, 46 *εἴθε σοι τότε συνεγενόμην*. Der Begriff der selbsterzeugten Vorstellungsverbindung, ihre „Idealität“ wird hier nicht durch die Verbalform ausgedrückt, weil die Sprache kein Mittel hat, das beides, die Vergangenheit und die Idealität, ausdrücken kann; die Form *συγγενοίμην* würde bloß die Idealität, nicht die Vergangenheit bezeichnen. „In diesem Konflikt zwischen Optativ und Präteritum muß die Sprache wählen, welches jener beiden Momente, deren Bezeichnungen einander ausschließen (Wunsch und Vergangenheit), sie unbezeichnet lassen will.“[1]) Nur selten kommt es vor, daß die Entscheidung dahin ausfällt, daß die Vergangenheit unbezeichnet bleibt. Koppin führt von Wunschsätzen nur σ 79 und Eur. Hel. 1215 an.[2]) In andern Sätzen kommt der Fall häufiger vor, s. oben S. 47, in sogenannten Iterativsätzen ist er Regel geworden.[3]) Beim Ausspruch von „Wünschen“ aber ist der andere Fall die Regel geworden, es bleibt der Begriff der selbsterzeugten Vorstellungsverbindung unbezeichnet.

Es ist aber diese fiktive oder ideale Natur des Gedankens u. a. angedeutet durch die Partikeln *εἴθε* oder *εἰ γάρ*, die, mag ihr Ursprung sein, welcher er wolle, jedenfalls den Zweck haben, den Gedanken als eine bloße Annahme erscheinen zu lassen. „Die Idealität des Ausspruchs ist bei dem Mangel eines Optativs der Präterita[4]) grammatisch nicht angedeutet, sondern wird genügend ersehen aus dem Gesamtsinn des Ausspruchs, der Satzart, aus dem Ton der Rede und üblich gewordenen Partikeln.“[5]) Es ist also *εἴθε συνεγενόμην* nicht ein neuer „Modus“, sondern der Stellvertreter des Optativs und zwar des fiktiven. Den logischen Begriff der Nicht-

[1]) Koppin, Zschr. S. 124. [2]) Ebenda S. 127. [3]) Ebenda S. 127.
[4]) Genauer wohl „eines präteritalen Optativs“. [5]) Koppin, Zschr. S. 127.

wirklichkeit auszudrücken hat hier der Redende ebensowenig die Absicht, als wenn er sagt εἴθε συγγενοίμην; also ist auch die Bezeichnung „irrealer Wunsch“ ganz verfehlt. Wenn der Redende jene Absicht hätte, brauchte er doch bloß zu sagen οὐ συνεγενόμην. Nur objektiv liegt in den Worten εἴθε συνεγενόμην der Begriff der Irrealität insofern enthalten, als bei einer in der Form eines Wunsches auftretenden Fiktion, deren Inhalt sich auf die Vergangenheit bezieht, eben dadurch schon die Nichtwirklichkeit entschieden ist. Denn wenn der Inhalt des Wunsches sich erfüllt hätte, wäre es doch eine Torheit, einen dahin gehenden Wunsch auszusprechen.

Außerdem ist hier zur Erklärung der Tatsache, daß die Sprache hier nicht den Modus anwendet, den sie sonst zum Ausdruck eines Wunsches gebraucht, auch wohl das zu bemerken, daß hier gar kein wirklicher Wunsch vorliegt, sondern der Ausdruck eines mehr oder minder schmerzlichen Bedauerns, wie ich mich ausgedrückt habe in dem schon zitierten Aufsatze über den Irrealis der Gegenwart, oder, wie Koppin[1]) sagt, der Ausdruck einer nicht bloß machtlosen, sondern auch hoffnungslosen Empfindung des Entbehrens, ein pium desiderium. Wer da sagt „Ach wäre ich bei dir gewesen“, will damit weder die Nichtwirklichkeit des Beisammenseins aussprechen, noch einen Wunsch zum Ausdruck bringen, denn das wäre ja jetzt, wo die Nichterfüllung des Wunsches schon entschieden ist, eine Torheit, sondern er will bloß den Gedanken aussprechen: leider bin ich nicht bei dir gewesen. Und wenn er hierbei die Form des Wunschsatzes gebraucht, indem er dieselben Partikeln und dieselbe Negation anwendet, die zur Einleitung eines Wunsches dienen, so geschieht dies deshalb, weil der Gedanke des Beisammenseins an sich etwas ist, was ihm seiner Zeit wünschenswert erschien.

Nun kommen aber auch solche Fälle vor, wo dieselbe Ausdrucksweise gebraucht wird, obwohl der Redende dabei keinen Zeitpunkt der Vergangenheit im Auge hat, z. B. εἴθε ἔζη ὁ Κῦρος, wenn Kyros doch noch lebte! In diesen Fällen

[1]) Ebenda S. 110.

ist man gewohnt von einem Irrealis der Gegenwart zu sprechen, nämlich weil der Gedanke darin enthalten sei „aber er lebt nicht mehr". Auch Koppin sieht hier eine Beziehung auf die Gegenwart ausgedrückt.[1]) Meiner Ansicht nach ist hier ebensowenig eine Beziehung auf die Gegenwart ausgedrückt, als wenn es hieße εἴθε ζώῃ, und so könnte es doch auch sehr wohl heißen, auch wenn der Redende die Erfüllung des Wunsches für unmöglich hält. Weshalb steht nun das Präteritum, obwohl der Gedanke keine Beziehung auf die Vergangenheit in sich schließt?

Koppin erklärt dies so: „Ist auch freilich die gewünschte Handlung ihrem realen Zeitraum nach noch nicht bereits vergangen, so ist sie doch wenigstens abgetan, die Entscheidung über die Sache ist in εἴθε καὶ νῦν ἔῃ ὁ Κῦρος genau ebenso bereits gefallen wie in jenem εἴθε σοι τότε συνεγενόμην, und diese Entscheidung wurzelt natürlich in der Vergangenheit, nicht minder zugleich die über dieselbe von den Wünschenden bereits gewonnene Erkenntnis."[2])

Ich vermag diese Erklärung nicht für richtig zu halten. Selbst wenn mit den Worten εἴθε ἔῃ ὁ Κῦρος ein Wunsch ausgesprochen wäre, dessen Erfüllung der Wünschende als unmöglich erkannt hat, so bestreite ich doch, daß diese Erkenntnis in der Vergangenheit wurzelt. Ich glaube vielmehr, daß die griechischen Söldner erst jetzt, wo sie diesen „Wunsch" aussprechen, zu der Erkenntnis gelangen, daß die „Entscheidung" schon gefallen ist; diese Erkenntnis „wurzelt" also nicht „in der Vergangenheit". Um seine Ansicht zu schützen, führt Koppin ν 209 an οὐκ ἄρα πάντα νοήμονες οὐδὲ δίκαιοι ἦσαν Φαήκων ἡγήτορες. Hier ist aber m. E. gar kein Zweifel, daß Odysseus erst jetzt, wo er diese Worte spricht, zu der Erkenntnis gelangt, daß die Phäaken nicht zuverlässig seien. Und Koppin selbst gibt dies zu, indem er es für möglich erklärt, das Präteritum auch so zu deuten: „sie sind nicht gerecht, wie ich bisher glaubte", d. h. doch so viel wie: jetzt erkenne ich, daß sie nicht gerecht waren.

---

[1]) Zschr. S. 112 f. [2]) Ebenda S. 112.

Es steht also das Präteritum deshalb, weil der Inhalt der Erkenntnis sich auf die Vergangenheit bezieht. Das ist auch bei der gleichfalls (S. 117) angeführten Stelle Φ 281 der Fall: *νῦν δέ με λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι*, der Sinn ist doch: jetzt sehe ich, daß mir ein gräßlicher Tod vom Schicksal beschieden war. Das gilt aber nicht von den Worten *εἴθε Κῦρος ἔζη*, denn die Griechen wollen doch nicht sagen: jetzt erkennen wir, daß er nicht mehr lebte.

Außerdem stellen diese Worte überhaupt nicht den Ausdruck einer „Erkenntnis" dar, und ebenso wenig den Ausdruck eines „Wunsches." Sondern es liegt auch hier, wie in den Worten *εἴθε συνεγενόμην* der Ausdruck des Bedauerns oder des „hoffnungslosen Empfindens" vor = es tut uns leid, daß Kyros nicht mehr lebt. Und deshalb eben wird hier nicht der Optativ gebraucht. Ich habe schon vorhin gesagt, daß die griechischen Söldner sehr wohl auch *εἴθε ζῴη* hätten sagen können, aber dann läge ein wirklicher Wunsch vor, ein Wunsch, der sich aus ihrer eigentümlichen Situation wohl begreifen läßt, es erscheint ihnen noch jetzt, wo sie die Worte sprechen, wünschenswert, daß Kyros lebt. Derselbe Greis kann sagen *εἴθε νέος ἔτι εἴην* und *εἴθε νέος ἔτι ἦν*.[1]) Die deutsche Sprache verzichtet auf eine äußere Unterscheidung zwischen dem Ausdruck eines Wunsches und dem eines Bedauerns.

Weshalb steht nun, um das Bedauern auszudrücken, daß etwas ist oder nicht ist, das Präteritum?

Das ist meiner Ansicht entweder so zu erklären, wie es Koppin selbst an einer andern Stelle seiner Abhandlung andeutet, indem er (S. 116) sagt: „Vergangenes wünschen hieß Unmögliches wünschen, und Unmögliches wünschen ist so gut wie Vergangenes wünschen." Nämlich nachdem sich einmal der Sprachgebrauch entwickelt hatte, daß der Redende, um sein Bedauern auszusprechen, daß etwas nicht war[2]), die

[1]) S. meine schon zitierte Abhandlung über den Irrealis, S. 136.
[2]) In einem Satze wie *εἴθε μὴ συνεγενόμην* ist natürlich das Bedauern ausgesprochen, daß etwas war.

Form eines Wunsches anwandte (natürlich mit der Modifikation, daß .er in Ermangelung eines Optativs der Vergangenheit den Indikativ eines Präteritums setzte), und so der Form nach etwas Unmögliches „wünschte", wurde es allmählich Brauch, diese selbe Ausdrucksweise auch dann, wenn keine Beziehung auf die Vergangenheit vorlag, anzuwenden, um das Bedauern auszusprechen, daß etwas nicht ist. Auch in diesem Falle spricht der Redende sein Bedauern in der Weise aus, daß er etwas Unmögliches „wünscht".

Erst allmählich, so sagte ich, hat sich dieser Gebrauch entwickelt, denn bei Homer findet er sich noch nicht, dafür tritt die Wendung mit ὄφελον ein.[1])

Übrigens ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden, ob gar keine Beziehung auf die Vergangenheit vorliegt. Wer kann z. B. feststellen, ob Eur. El. 1061 εἴθ' εἶχες, ὦ τεκοῦσα, βελτίους φρένας zu übersetzen ist „wenn du doch hättest" oder „gehabt hättest"?

Oder es ist die Erklärung anzunehmen, die Koppin selber andeutet, indem er sagt: „Mit einem Wunsche, dessen Unerfüllbarkeit mir bewußt ist, ist es eigentlich auch selbst vorbei, wenigstens als kühl betrachtender und resignierender Mann höre ich auf, ihn noch ernsthaft zu hegen."[2]) Also, den griechischen Söldnern drängt sich bei der Nachricht vom Tode des Kyros der sehr begreifliche Wunsch auf, daß er noch lebe. Aber da sie sich als „kühl betrachtende und resignierende" Männer der Unerfüllbarkeit dieses Wunsches bewußt sind, so unterdrücken sie ihn, kaum daß er sich ihnen aufgedrängt hat, und so gehört dieser Wunsch in dem Augenblicke, wo sie sprechen, der Vergangenheit an. Also nicht die „gewünschte Handlung", wie Koppin in seiner ersten Erklärung sagt, sondern der Wunsch ist „abgetan". Und ein solcher abgetaner oder, genauer ausgedrückt, in die Vergangenheit zurückgeschobener Wunsch ist eben kein wirklicher Wunsch mehr, sondern hat nur die Form des Wunsches, im übrigen ist er

[1]) S. Mutzbauer S. 496, und Kühner II S. 471 Anm. 2. [2]) Zschr. S. 115.

der Ausdruck des Bedauerns, daß etwas, was wünschenswert ist, nicht geschieht. Also weil der Form nach ein vergangener Wunsch vorliegt, deshalb steht der präteritale Stellvertreter des fiktiven Optativs.

Diese Erklärung wird unterstützt (und Koppin selbst macht darauf aufmerksam) durch einen Vergleich zwischen *βουλοίμην ἄν* und *ἐβουλόμην ἄν*. *Βουλοίμεθα ἄν Κῦρον ἔτι ζῆν* wäre ein wirklicher Wunsch, dagegen *ἐβουλόμεθα ἄν* ist ein in die Vergangenheit verlegter Wunsch, ein Ausdruck des Bedauerns; das Präteritum *ἐβουλόμεθα* zeigt aufs deutlichste, daß es der Wunsch ist, der in die Vergangenheit zurückgeschoben ist, nicht die gewünschte Handlung.

Dieses *ἐβουλόμεθα* zeigt ferner, daß das *ζῆ*, obwohl der Inhalt des Wunsches sich nicht auf die Vergangenheit bezieht, doch seine präteritale Kraft und Bedeutung in vollstem Umfange behält. Denn nur vermöge dieser Bedeutung kommt der Sinn des vergangenen Wunsches, des Bedauerns, in den Ausspruch. Zu diesem Urteil kommt auch Koppin, indem er sagt:[1]) „Der Ausdruck des irrealen Wunsches enthält in beiden Fällen (für Gegenwart[2]) und Vergangenheit) ein wirkliches Präteritum, keine (wie Aken will) ursprünglich zeitlose, nur die Nichtwirklichkeit bezeichnende Modalform."

Ich muß nun noch einmal auf das Beispiel *εἴθε τότε συνεγενόμην* zurückkommen. Hier ist das Präteritum pro optativo, wie wir sahen, schon dadurch erklärt, daß der Inhalt des Wunsches sich auf die Vergangenheit bezieht; aber selbstverständlich ist auch der Wunsch (oder das Wünschen) selbst in die Vergangenheit zurückgeschoben, und eben deshalb stellt auch dieser Ausspruch keinen wirklichen Wunsch, sondern den Ausdruck des Bedauerns, der Resignation dar.

Diese zweite Erklärung wird wohl die richtige sein, zumal da sie, wie wir sehen werden, auch zutrifft für einen Fall wie *εἰ μὴ πατὴρ ἦσθα* = wenn du nicht mein Vater wärest.

---

[1]) Zschr. S. 118. [2]) Nach meiner Ansicht muß es heißen: „gleichviel ob Beziehung der Handlung auf die Vergangenheit vorliegt oder nicht."

Ganz dieselbe Bewandtnis nämlich, wie in „Wunschsätzen", hat es mit der Anwendung des Präteritums in Bedingungssätzen, und zwar zunächst in den Vordersätzen einer hypothetischen Periode. Denn wie der Optativ in εἴθε βάλοι ganz derselben Art ist wie in εἰ βάλοι, so wird auch der Indikativ in εἰ ἔβαλον dieselbe Bedeutung haben wie in εἴθε ἔβαλον. Wenn die vom Redenden erzeugte Vorstellungsverbindung sich auf die Vergangenheit bezieht, so kann auch hier der Optativ diese Beziehung nicht ausdrücken. Auch hier steht der Redende vor der Wahl zwischen Optativ und Präteritum. Nur selten fällt sie zu gunsten des Optativs aus, so *Π* 623 εἰ καὶ ἐγώ σε βάλοιμι. Diese Worte stehen in deutlicher Korresponsion zu v. 618 εἴ σε ἔβαλον, worauf Mutzbauer (S. 497) aufmerksam macht; der Sinn ist: auch ich, wenn ich dich getroffen hätte, hätte dich in den Hades geschickt. Auch aus Herodot wird ein Beispiel angeführt.[1])

Sonst aber findet sich schon bei Homer eine häufige Anwendung des Präteritums, aber es ist durchaus falsch, wenn man auch hier wieder annimmt, daß das Präteritum es ist, das den Begriff der Irrealität ausdrückt. Dieser Begriff ergibt sich aus dem Zusammenhang[2]), oder es folgt oder geht voraus ein Satz, der die Nichtwirklichkeit der Annahme konstatiert, so z. B. *Π* 849 ἀλλά με μοῖρ' ὀλοὴ καὶ Λητοῖς ἔκτανεν υἱός und *Π* 685 Πάτροκλος... Τρῶας καὶ Λυκίους μετεκίαθε καὶ μέγ' ἄασθη νήπιος· εἰ δὲ ἔτος Πηληιάδαο φύλαξεν. Später, aber auch schon bei Homer, dient hierzu ein nachfolgender Satz mit νῦν δέ. An sich liegt in einem Satze wie *Β* 80 εἰ μέν τις τὸν ὄνειρον Ἀχαιῶν ἄλλος ἐνίσπε, ψεῖδός κεν φαῖμεν ebenso wenig der Begriff der Nichtwirklichkeit ausgedrückt, wie es der Fall wäre in ἐνίσποι und wie es der Fall ist in jenem φαῖμεν. Der Begriff der Nichtwirklichkeit kommt erst in den folgenden Worten zum Ausdruck νῦν δ' ἴδεν, ὃς μέγ' ἄριστος Ἀχαιῶν εὔχεται εἶναι.

[1]) Kühner II S. 477, a. [2]) Mutzbauer S. 496 und Kühner II S. 471 Anm. 2.

Dagegen Plat. Apol. 34 A εἰ δὲ τότε ἐτελάθετο, νῦν παρασχέσθω hat der Redende nicht im entferntesten die Absicht, die Nichtwirklichkeit der Annahme hervorzuheben: er läßt es dahingestellt, ob seine Annahme der Wirklichkeit entspricht oder nicht.[1]) Also auch in den hypothetischen Vordersätzen hat das Präteritum die Geltung eines präteritalen Optativus fictivus.

Nun kommen auch hier, gerade wie bei den Wunschsätzen, solche Fälle vor, wo der Redende keinen Zeitpunkt der Vergangenheit im Auge hat. In diesem Falle spricht man auch hier von einem Irrealis der Gegenwart, wieder mit Unrecht. Denn wenn in solchen Fällen die Nichtwirklichkeit der Annahme betont werden soll, — und das geschieht hier stets wie in den analogen Wunschsätzen — so soll sie als nichtwirklich überhaupt, nicht als nichtwirklich bloß für die Gegenwart bezeichnet werden. Dieser Gebrauch findet sich aber, wie bei den entsprechenden Wunschsätzen, erst später; wenigstens führt Kühner[2]) kein Beispiel aus Homer an.

Warum steht nun, trotzdem keine Beziehung auf die Vergangenheit vorliegt, das Präteritum?

Soph. Ant. 755 εἰ μὴ πατὴρ ἦσθ', εἶπον ἄν σ' οὐκ εὐφρονεῖν. Der Satz εἰ ἦσθα enthält eine selbsterzeugte Vorstellungsverbindung, eine Fiktion; es liegt keine Beziehung auf die Vergangenheit vor; also könnte nicht bloß, sondern müßte der Optativus fictivus stehen.

Und in der Tat würde niemand daran Anstoß nehmen, und auch der Angeredete würde verstehen, was der Redende meint. Aber der Redende setzt nicht den Optativ, weil er die Nichtwirklichkeit der Annahme hervorheben will: aber du bist mein Vater. Und weshalb will er dies hervorheben? Weil er sagen will: nur deshalb, weil du mein Vater bist, unterlasse ich es dich einen Toren zu nennen. Xen. Cyr. 1, 2, 16 ταῦτα οὐκ ἂν ἐδύναντο ποιεῖν, εἰ μὴ διαίτῃ μετρίᾳ ἐχρῶντο. Auch hier soll die Nichtwirklichkeit der Annahme hervor-

[1]) Koppin, Zschr. S. 119. [2]) II. S. 470, β.

gehoben werden: aber sie leben mäßig, und nur deshalb können sie das tun.

Wie ist es nun zu erklären, daß das Präteritum, das doch an sich durchaus nicht den Begriff der Irrealität in sich schließt, als geeignet empfunden wurde, in solchen Sätzen die Annahme als nichtwirklich zu bezeichnen?

Es sind meiner Ansicht nach nur zwei Erklärungen möglich.

Entweder nämlich erklärt sich der Gebrauch damit, daß bei präteritalen Bedingungssätzen, wie z. B. *εἰ τότε συνεγένετο*, wenn auch nicht immer, so doch in den weitaus meisten Fällen der Znsammenhang die Annahme als nichtwirklich erkennen läßt. Oder aber die Sache ist so zu erklären, wie ich es in meiner Abhandlung „Über den sogenannten Irrealis der Gegenwart" (S. 89) versucht habe. Nämlich wenn Hämon, um den Gedanken „nur weil du mein Vater bist, unterlasse ich es dich einen Toren zu nennen" auszudrücken, die Form eines hypothetischen Satzes wählt, muß er doch einmal die *ὑπόθεσις* gemacht, sich vorgestellt haben, daß Kreon nicht sein Vater sei. Diese Vorstellung aber, diese Annahme ist in dem Augenblicke, wo er ihre Nichtwirklichkeit hervorheben will, zurückgetreten, sie gehört der Vergangenheit an. Und der Redende gebraucht nun, um diese Annahme als eine vergangene, nunmehr aufgegebene oder „abgetane" Annahme hinzustellen, dieselbe Ausdrucksweise, die sonst dazu dient eine Annahme, deren Inhalt sich auf die Vergangenheit bezieht, auszudrücken.

Diese zweite Erklärung hat den Vorzug, insofern sie zugleich auch in vollem Umfange für die analogen Wunschsätze gilt, s. oben S. 63. Ein Unterschied gegenüber den „irrealen" Wunschsätzen liegt nur insofern vor, als bei hypothetischen Vordersätzen, deren Inhalt sich auf die Vergangenheit bezieht, nicht auch die Annahme selbst in die Vergangenheit zurückgeschoben wird. Plat. Gorg. 516 E *εἰ ἦσαν ἄνδρες ἀγαθοί, ὡς σὺ φῄς, οὐκ ἄν ποτε ταῦτα ἔπασχον*, wenn sie (Kimon, Themistokles, Miltiades) wackere Männer gewesen wären, so hätten sie nie dieses Unrecht erfahren. Hier gilt

die Annahme selbst, wie schon ὡς σὺ φής zeigt, für die Gegenwart.

Man vergleiche die Worte Wallensteins bei Schiller (W. Tod I 4, 26): „War ich, wofür ich gelte, der Verräter, ich hätte mir den guten Schein gespart.“ Der Sinn ist: nur deshalb, weil ich in der Tat kein Verräter bin, wie jene meinen, habe ich mir den guten Schein nicht gespart. Wallensteins Gedanken sind dabei, wie die Worte „wofür ich gelte“ zeigen, nicht in die Vergangenheit gerichtet, trotzdem gebraucht er das Präteritum, weil die Annahme selbst (nicht ihr Inhalt) in dem Augenblicke, wo er sie ausspricht, auch schon der Vergangenheit angehört. Eine weitere Ähnlichkeit dieser Stelle mit dem griechischen Sprachgebrauch zeigt sich darin, daß, wie man dem griechischen εἰ ἦν προδότης nicht ansehen kann, ob es bedeutet „wenn ich der Verräter wäre“ oder „wenn ich es gewesen wäre“, so jenes „war“ auch einem „gewesen wäre“ entsprechen könnte.

Wenn in dem hier besprochenen Falle fast nur das Imperfekt erscheint, so liegt der Grund wohl darin, daß hier, wo keine Beziehung auf einen bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit vorliegt, das Tempus, welches die in der Vergangenheit abgeschlossene Handlung bezeichnet, der Aorist, sich weniger eignet, als diejenige Form, welche für die sich entwickelnde Handlung gebraucht wird. Dabei ist auch zu bedenken, daß, wenn auch der Redende nicht die Vergangenheit im Sinne hat, so doch vielfach der Inhalt der Annahme auch für die Vergangenheit gilt. So liegt in den Worten εἰ μὴ ἦσθα πατήρ zunächst bloß der Gedanke „du bist mein Vater“, aber die Tatsache besteht doch schon vorher.

Um das Gesagte zusammenzufassen: das Präteritum in Wunsch- und Bedingungssätzen ist kein besonderer Modus, sondern der präteritale Stellvertreter des Optativus fictivus. Ihn als Irrealis zu bezeichnen ist höchstens in den Fällen angebracht, wo keine Beziehung auf einen bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit vorliegt, z. B. εἴθε Κῦρος ἔζη und εἰ μὴ πατὴρ ἦσθα. Aber dann genügt auch der Name Irrealis,

die Benennung Irrealis der Gegenwart ist nicht bloß überflüssig, sondern auch falsch; der „Wunsch“ εἴθε ἔζῃ hat genau so viel und so wenig Beziehung auf die Gegenwart, wie der Wunsch εἰθε ζώῃ. Und wenn man ihm schon einen Beinamen geben will, so wäre „achronistisch“ die richtige Bezeichnung.

Wie das Präteritum ohne ἄν (in Verbindung mit εἰ und εἰ γάρ u. ä. Partikeln) einen Fiktivus der Vergangenheit ersetzt, so das Präteritum mit ἄν einen Potentialis der Vergangenheit. Einen Potentialis, keinen Irrealis! Denn „die Apodosis, obschon sie allerdings ein Urteil enthält, sagt doch nicht etwa die Nichtwirklichkeit der Handlung aus; denn in Wahrheit scheint ja die Handlung des Nachsatzes als wirklich hingestellt, ihre Wirklichkeit behauptet und geurteilt zu werden“ [1]) Nur wenn aus dem Zusammenhange oder aus einem besonderen Satz sich ergibt, daß der Redende die Annahme als der Wirklichkeit nicht entsprechend auffaßt, kann man von einer Irrealität des Inhalts des Nachsatzes sprechen. Aber auch hier ist „der Begriff der Nichtwirklichkeit durch kein besonderes sprachliches Mittel bezeichnet, sondern lediglich aus dem Gedankenzusammenhange zu erkennen.“ [2]) Wie βάλοι ἄν sich von dem einfachen βάλοι nur dadurch unterscheidet, daß dort der Begriff der Erwartung hinzukommt, ebenso unterscheidet sich ἔβαλεν ἄν von εἰ ἔβαλεν. *II* 847 τοιοῦτοι δ' εἴ πέρ μοι ἐείκοσιν ἀντεβόλησαν, πάντες κ' αὐτόθ' ὄλοντο = dann war zu erwarten, daß sie alle umkommen würden. Und wenn das ὀλέσθαι auch nicht eintrat, so bleibt doch der Gedanke bestehen, daß es unter der im Vordersatze ausgesprochenen Voraussetzung zu erwarten war.

Auch im Nachsatz kommt es vor, daß Homer sich mit dem potentialen Optativ behilft. Eine Stelle ist schon oben angeführt worden: *II* 623 εἰ καὶ ἐγώ σε βάλοιμι, αἶψά κε εὖχος ἐμοὶ δοίης = dann hättest du mir Ruhm gegeben. Häufiger ist der Fall, daß bloß im Nachsatze der Optativ steht, z. B. *B* 80

---

[1]) Koppin, Zschr. S. 99. [2]) Kühner I. S. 214, 6.

εἰ μέν τις τὸν ὄνειρον Ἀχαιῶν ἄλλος ἐνίσπε,
ψευδός κεν φαῖμεν καὶ νοσφιζοίμεθα μᾶλλον,[1])

und in umgekehrter Ordnung der Sätze *E* 311 καὶ νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο ἄναξ ἀνδρῶν Αἰνείας, εἰ μὴ ἄρ' ὀξὺ νόησε Διὸς θυγάτηρ Ἀφροδίτη. In solchen Fällen ist die Beziehung auf die Vergangenheit schon durch das Tempus des Nebensatzes genügend bezeichnet.

Wie der potentiale Optativ auch ohne Satz mit εἰ vorkommt, so auch sein präteritaler Stellvertreter, z. B. *E* 22 οὐδὲ γὰρ οὐδέ κεν αὐτὸς ὑπέκφυγε κῆρα μέλαιναν, ἀλλ' Ἥφαιστος ἔρυτο d. h. es war zu erwarten, daß auch er nicht entfliehen würde; daß das Erwartete nicht eintrat, zeigt der folgende Satz an. Ebenso *N* 675 τάχα δ' ἂν καὶ κῦδος Ἀχαιῶν ἔπλετο = es war zu erwarten, daß usw., oder, wie Ameis sagt, die Achäer waren nahe daran, den Ruhm des Sieges zu gewinnen.

Wenn keine Beziehung auf die Vergangenheit vorliegt, dann ist das Präteritum mit ἄν ebenso zu erklären, wie das Präteritum ohne ἄν im Vordersatze, z. B. Xen. Cyr. 1, 2, 16 ταῦτα οὐκ ἂν ἐδύναντο, εἰ μὴ διαίτῃ μετρίᾳ ἐχρῶντο, s. oben S. 66 f.; wie εἰ ἐχρῶντο eine vergangene Annahme, so bezeichnet οὐκ ἂν ἐδύναντο eine vergangene oder in die Vergangenheit zurückgeschobene Erwartung. Das Präteritum mit ἄν ist der Stellvertreter des Optativus potentialis.

Ein modus irrealis liegt nach manchen Lehrbüchern vor auch in den Wendungen mit ἔδει, ἐξῆν, ὤφελον u. ä. Ausdrücken. So sagt Koch (17. Aufl.) § 148, 4, Anm. 1: „Der Grieche gebraucht den Modus der Nichtwirklichkeit, aber ohne die Partikel ἄν.“ Daß dies falsch ist, bedarf keiner ausführlichen Begründung. Ἔδει με τοῦτο ποιεῖν ist eine Behauptung, die an sich auch keine Spur von Irrealität enthält, auch dann nicht, wenn ich das, was ich tun mußte, nicht tat. Erst wir mit unsrer Übersetzung „ich hätte es tun müssen“ bringen im letzteren Falle den Schein der Irrealität hinein,

[1]) Mutzbauer S. 495 sieht in den Worten κεν φαῖμεν den Ausdruck eines Wunsches!

indem wir statt des Indikativs den modus fictivus setzen. Es ist dies, wie Kühner[1]) sagt, eine Art von Modusverschiebung. Der Redende stellt sich vor, daß er es tat; es liegt also eine selbsterzeugte Vorstellungsverbindung vor, deren Inhalt sich auf die Vergangenheit bezieht. Demgemäß müßte das Verbum „tun" in den Konjunktiv treten (hätte ich es doch getan), aber nun erfolgt eben jene Modusverschiebung, und das Verbum, das den Begriff der Forderung enthält, selber tritt in den Konjunktiv.

Nun finden sich diese Wendungen auch da, wo keine Beziehung auf die Vergangenheit besteht, und man spricht auch da wieder von einem Irrealis der Gegenwart, z. B. Dem. 8, 1 *ἔδει μὲν τοὺς λέγοντας ἅπαντας μήτε πρὸς ἔχθραν ποιεῖσθαι λόγον μηδένα μήτε πρὸς χάριν.* Kühner[2]) erklärt dies so: „Die Forderung selbst ist noch für die Gegenwart gültig, aber die Erfüllbarkeit dieser Forderung gehört der Vergangenheit an, da bereits über die Nichtverwirklichung entschieden ist."

Ich halte diese Erklärung nicht für präzis genug. Denn erstens, die Worte „die Erfüllbarkeit gehört der Vergangenheit an" können doch nur bedeuten, daß der Redende die Forderung für nicht mehr erfüllbar hält. Aber sollte Demosthenes wirklich sagen wollen, daß die Forderung nicht mehr erfüllt werden kann? Er sagt doch nur, daß sie nicht erfüllt ist. Zweitens wenn es heißt, daß die Forderung noch für die Gegenwart gilt, so müßte man meinen, daß sie eigentlich für die Vergangenheit gilt. Aber Demosthenes hat bei dem Gedanken, den er mit jenen Worten ausspricht, doch nur die Gegenwart im Auge, indem die Verhältnisse, wie sie jetzt tatsächlich sind, ihm zu jener Äußerung Veranlassung gegeben haben.

Ich glaube, die richtige Erklärung liegt in den Worten Koppins: „Sofern ich weiß, daß ein wenn auch wirklich noch fortbestehendes Bedürfnis und Sollen keine Erfüllung

[1]) I S. 204, 5. Siehe auch Koppin, Zschr. S. 115, Anm. 2.
[2]) I S. 205.

findet, ist die Notwendigkeit selbst eigentlich brüchig geworden, hat sie in gewissem Sinne wenigstens aufgehört und sinkt durch die gefällte Entscheidung in die Vergangenheit "[1]) Nur halte ich auch hier das „noch" für irreführend. Sonst, meine ich, bezeichnet Koppin hier ganz denselben Vorgang, der nach meiner Erklärung vorliegt in den Sätzen von dem Typus εἰ μὴ παρῆν ἦσθα und εἴθε Κῦρος ἔζη. Wie hier der Redende in dem Augenblicke, wo er diese Annahme, diesen Wunsch ausspricht, sie in die Vergangenheit zurückgeschoben hat, weil er weiß, daß sie der Wirklichkeit nicht entsprechen, so hat dort Demosthenes in dem Augenblicke, wo er etwas als erforderlich bezeichnet, von dem er weiß, daß es nicht geschieht, die Forderung selbst in die Vergangenheit zurückgeschoben. Es ist also gar keine wirkliche Forderung mehr, sondern eine „abgetane" Forderung. Der Zweck und Sinn jener Äußerung ist doch lediglich der, zu konstatieren, daß etwas nicht geschieht, was hätte geschehen sollen. Also nicht die „Erfüllbarkeit" der Forderung, sondern die Forderung selbst gehört der Vergangenheit an, und deshalb steht das Präteritum. Die einzige Beziehung, die der Gedanke zur Gegenwart hat, ist diese: ich weiß, daß es so nicht ist. Oft liegt darin zugleich ein Ausdruck des Bedauerns, wie bei den analogen Wunschsätzen.[2])

Dasselbe gilt von der Wendung ἐξῆν u. ä. In dem Augenblicke, wo ich im Hinblick auf meine gegenwärtige unglückliche Lage ausrufe ἐξῆν μοι εὐδαίμονι εἶναι, gehört der Gedanke an diese Möglichkeit der Vergangenheit an, und der Satz ist der Ausdruck der Resignation. Übrigens können auch wir in diesem Falle sehr wohl den präteritalen Konjunktiv setsen,

---

[1]) Zschr. S. 115. Der Aufsatz von Tobler, auf den K. hier verweist, ist mir nicht zugänglich. [2]) Kühner (I, S. 205) führt auch Eur. Hipp. 297 an: τί σιγᾷς; οὐκ ἐχρῆν σιγᾶν, τέκνον. Aber hier liegt eine wirkliche, d. h. eine noch bestehende, nicht der Vergangenheit angehörende Forderung vor, die Amme will Phädra zum Sprechen veranlassen, sie sagt vorher λέγε und nachher φθέγξαί τι. Deshalb ist hier m. E. zu lesen οὐ σε χρὴ σιγᾶν, du darfst nicht schweigen.

z. B. Dem. 28, 10 ἠφανίζατε τὴν διαθήκην, ἐξ ἧς ἦν εἰδέναι περὶ πάντων τὴν ἀλήθειαν, aus dem Testamente hätten wir alles genau ersehen können. An den beiden Stellen, die K. W. Krüger (§ 53,2, Anm. 7) aus Demosthenes (3, 17 und 19, 123) anführt, ist ganz sicher so zu übersetzen. Auch ὤφελον gehört hierher. Die Grundbedeutung ist „ich verdiente als Vergeltung“,[1]) die abgeschwächte „ich war verpflichtet = oportebat me“. *A* 415 αἴθ' ὄφελες παρὰ νηυσὶν ἀδάκρυτος καὶ ἀτίμητος ἧσθαι, Thetis glaubt auch jetzt noch, daß Achilles dieses Schicksal „verdient“, aber, da sie sieht, daß ihm in Wirklichkeit ein anderes Schicksal beschieden ist, so gehört ihre Erwartung der Vergangenheit an: du hast nicht das Schicksal, welches du verdientest. Und sobald eine solche Äußerung mit einem Bedauern verbunden ist, hat sie die Bedeutung eines „vergangenen Wunsches“: ἀλλ' ὄφελε Κῦρος ζῆν = εἴθε ἔζη.

Also es gibt keinen Modus irrealis, und wenn man schon aus praktischen Gründen diesen Ausdruck gebrauchen will, so muß man ihn auf die Fälle beschränken, wo keine Beziehung auf einen bestimmten Vorgang der Vergangenheit vorliegt; denn hier hat der Redende allerdings stets die Absicht, die Nichtwirklichkeit des Angenommenen, des Gewünschten, des Erwarteten, des Geforderten hervorzuheben, und nur um dieser Absicht willen gebraucht er statt des Optativs und (bei ἔδει usw.) statt des Präsens das Präteritum. Aber die Bezeichnung „Irrealis der Gegenwart“ ist nicht bloß überflüssig, sondern falsch, oder sollte sie darin ihre Berechtigung finden, daß der Redende die Annahme, den Wunsch usw. als vergangen auffaßt und ausspricht?

IV. Schluß.

Wie verhält sich die von mir versuchte Erklärung der Grundbedeutungen und Gebrauchstypen der Modi zu den drei

---

[1]) Mutzbauer, S. 485.

von Koppin unterschiedenen Richtungen? Die logische Theorie scheidet ganz aus, denn die Bezeichnung Potentialis, wenn man sie beibehält, meint nicht die logische Kategorie der Möglichkeit im Gegensatze zur Unmöglichkeit oder Wirklichkeit oder Notwendigkeit. Auch von der ontologischen Theorie bleibt nichts übrig, insofern nicht der Gegensatz zwischen Wirklichem und Vorgestelltem es ist, der die Verschiedenheit der Modi erklärt, sondern der Gegensatz zwischen gegebenen und selbsterzeugten oder freien Vorstellungen. Auch die psychologische Theorie, insofern sie die Modi als Ausdruck von Begehrungen auffaßt, erweist sich als unfruchtbar, denn nur einer der Modi, der Imperativ, hat den Zweck, eine Begehrung auszudrücken. Dagegen der Optativ und der Konjunktiv haben diesen Zweck nicht, sondern dienen von vornherein nur zur Darstellung einer selbsterzeugten Vorstellungsverbindung; nur im Zusammenhange können sie, der eine einen Wunsch, der andere einen Entschluß, einen Vorschlag usw. bezeichnen. Auch die Gefühle und Affekte können zur Erklärung der Grundbedeutungen dieser beiden Modi nicht herangezogen werden, denn alle Äußerungen, auch die im Indikativ und Imperativ, können mit einem Gefühl oder Affekt verbunden sein, selbst vom Infinitiv gilt dies, z. B. Soph. Ai. 410 *ὦ δυστάλαινα, τοιάδ' ἄνδρα χρήσιμον φωνεῖν*,[1] womit man vergleiche Cic. fam. 14, 1, 1 me miserum, te in tantas aerumnas propter me incidisse.

Im übrigen aber ist der psychologische Weg der Erklärung der einzig richtige. Denn alle Sätze sind nichts anderes als die sprachliche Darstellung einer Vorstellungsverbindung, und nur die verschiedene Art dieser Verbindung von Vorstellungen ist es, die den Unterschied bewirkt zwischem dem Indikativ und den übrigen Modi. Und diese verschiedenen Arten der Vorstellungsverbindungen beruhen auf einer Verschiedenheit des Verhaltens der Seele, der *διάθεσις ψυχῆς*. Entweder verhält sie sich wahrnehmend, wobei nicht bloß äußere, sondern auch innere Wahrnehmungen in Betracht kommen, ausgedrückt

[1]) Andere Stellen bei Kühner II S. 23, c.

werden solche Vorstellungsverbindungen durch das Präsens (Perfectum praesens), oder sie verhält sich erinnernd, wobei der sich Erinnernde einen Zeitpunkt der Vergangenheit fixiert,[1]) zum Ausdruck kommen solche Verbindungen durch die Präterita, oder sie erzeugt neue Vorstellungsverbindungen, zum Ausdruck kommen sie durch die „Modi“ und das Futurum.

[1]) Koppin, Zschr. S. 12.

246. 08.